

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 8188  
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
stellen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. Postzeitungsschiffe Nr. 2161

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 23000 Exemplaren.

### Inhalt.

Sozialisierte Löhne. — Geschäftsbericht der Rüstfabr. Groß-Berlin. 3. Quartal 1905. — Württ. Brief. — Arbeiterausstände in städt. u. ländl. Betrieben. — Die Schwarzarbeit. — An die händl. Arbeiter Dresden. — Lohnhebung für die Schreinermeister am Hamburger Staatslat. — Wo bleibt der Sommerurlaub für die händl. Staatsarbeiter? — Notizen über Sommerurlaub. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Verbandsteil. — Bücher und Schriften. — Anzeigen.

### Sozialisierte Löhne.

Als wir im vorigen Jahre genötigt waren u. a. auch unseren grundsätzlichen Standpunkt in der Lohnfrage polemisch zu verteidigen, hoben wir wiederholt hervor, daß bei der Festlegung der Löhne in Staats- und Gemeindebetrieben nicht „kapitalistische“ oder liberal-manchesterliche, sondern soziale Gesichtspunkte ausschlaggebend sein sollen. Für den Arbeitslohn soll nicht „Tüchtigkeit“ der Arbeiter, übrigens ein äußerst dehnbarer und zu größten Willkürlichkeiten führender Begriff, sondern der tatsächliche Bedarf und dessen Wachsen bestimmend sein.

Wir verlangten deshalb, daß der Familienstand in Frage gezogen werde. Ob der Arbeiter ledig oder verheiratet ist, ob er Kinder hat oder nicht, ob er Eltern zu unterhalten oder ob er sonstige Fürsorgepflichten zu erfüllen hat. Je umfangreicher dieser Pflichtenkreis, desto größer ganz naturgemäß der Bedarf. Nach diesen Gesichtspunkten muß also bei der Lohnfestlegung in erster Linie abhandelt werden. Natürlich kommen noch weitere Umstände in Betracht. z. B. besondere Krankheits- und Unfallgefahr, schwere, körperliche Arbeit, besonders unangenehme Arbeit, besondere Gefährlichkeit usw.; doch auf diese Dinge soll hier nicht weiter einzugehen werden.

Es handelt sich für uns immer darum, einen Minimallohn zu liefern, der dem händl. Arbeiter mit seiner Familie ermöglicht, den jeweiligen Bedarf zur Aufrechterhaltung eines geordneten Lebens zu decken.

Bekanntlich ist aber der Standpunkt der meisten deutschen Magisträte und Rathhausmehrheiten derselbe, wie ihn einst der Berliner Magistrat verkündet ließ:

Die händl. Arbeiter werden an dem Grundsatze festhalten, daß die Stadtgemeinde, soweit sie als Arbeitgeber auftritt, sich von denselben Grundsatzen leiten lassen muß, nach denen jeder andere Arbeitgeber handelt, das heißt, sie muß die Arbeitsbedingnisse, die Höhe des Lohnes, des Gehalts und die Dauer der Arbeitszeit so einrichten, wie die Lage des

Arbeitsmarktes dieses Gebietes. Günstigere Arbeitsbedingungen zu gewähren, hieße . . . einer willkürlich herausgewählten Anzahl von Personen ein Geschenk auf Kosten der Steuerzahler zu machen.“

Die Summe unserer Verbandstätigkeit ist nun nichts anderes als die schärfste Zurückweisung dieser höchst unsozialen Anschauung.

Die Stadt Frankfurt a. M. unternahm es, vom 1. April d. J. ab den händl. beschäftigten Arbeitern einen Mietszuschlag zum Lohn zu zahlen, und zwar für einen Arbeiter mit 3 bis 4 Kindern 5 Mk. und 5 oder mehr Kinder 10 Mk. pro Monat. Die Frankfurter Lohnsätze selbst haben wir schon seinerzeit als unzulänglich bezeichnet.

Nun hat in neuerer Zeit die Stadt Straßburg i. Elz. eine bemerkenswerte Bestimmung getroffen, die sich als eine Sozialisierung der Löhne wohl ansprechen läßt. Unsere Straßburger Kollegen waren um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingekommen und über die diesbezüglichen Entscheidungen im Gemeinderat schreibt Genosse J. Peiretes in der „Kommunalen Praxis“:

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres hat die Gemeinde Straßburg eine Regelung der Arbeits-, Einkommens- und Versorgungsbedingungen der in ihren Betrieben beschäftigten Lohnarbeiter vorgenommen. Sie stellt einen wirklichen Fortschritt kommunaler Arbeiterfürsorge dar, der nicht nur für die Arbeiter Straßburgs von hervorragender Bedeutung ist, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus größte Beachtung verdient. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß nun für die händl. Arbeiter Straßburgs das goldene Zeitalter hereinbrochen wäre, daß sie nurmehr nicht nur Sonntags, sondern auch Wochentags das berühmte Duhn Heinrichs IV. im Topfe hätten — o nein, in materieller Beziehung läßt die vorgenommene Regelung noch recht viel zu wünschen übrig. Beachtung verdient sie unseres Erachtens hauptsächlich deshalb, weil durch sie die Stadt Straßburg als erste deutsche Stadt das Lohnverhältnis des Liberalismus fallen gelassen hat: Die Stadt Straßburg entlehnt in Zukunft ihre Arbeiter nicht mehr nach dem Grad ihrer Leistungsfähigkeit, sondern nach dem Grade ihrer sozialen Notwendigkeit und der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Mit anderen Worten, bei der Festlegung des Lohnes wird die Größe der Familie in Betracht gezogen. Je zahlreicher sie ist, desto höher ist der dem Arbeiter zuzubilligende Zuschlag auf den allgemeinen Gehaltsfuß Grundlohn. Diese Bestimmung wird in der Vorlesung folgendermaßen begründet:

„Die Frage des heutigen proletarischen Lohnverhältnisses ist, daß für den bestverdienenden Arbeiter der Lohn stets auf einem Stand steht, der nicht höher ist, als der großen Familie auch nur eine den notwendigen Existenzminimum der Lebensnotwendige Erhaltung zu gewähren. Was heißt, nach verschiedenen die Anzahl, welcher Fruchtbarkeit die Arbeiter bedürfen, Versorgung des Familienlebens, Vermehrung der Jugend und so. Inmitten diesen dieser Forderungen, die der Ortung dieses Lohnverhältnisses einwirken aber für die Stadt die Verantwortung für ihre Arbeiter eine Bestimmung vorzunehmen. . . . Ein solches Lohnverhältnis hat die Pflicht, dem Arbeiter einen Lohn zu zahlen, der in einem mit seiner Familie Lebenswahrheit entspricht. . . . Die soziale Lage, die die Arbeiter bedingt, ist ein Faktor, der bei der Festlegung des Lohnes in Betracht kommen muß. Die soziale Lage des Arbeiters ist ein Faktor, der bei der Festlegung des Lohnes in Betracht kommen muß. Die soziale Lage des Arbeiters ist ein Faktor, der bei der Festlegung des Lohnes in Betracht kommen muß.“

Von diesen Grundlöhnen und von der Erivägung ausgehend, daß der ledige Arbeiter zu seinem Unterhalt weniger gebraucht als der Verheiratete, ist bei der Entwurf für die in Betracht kommenden acht Arbeitergruppen 13 sozialisierte Lohnklassen mit Grundlöhnen von 2,70, 2,80, 2,90, 3,10, 3,20, 3,30, 3,50, 3,80, 3,90, 4,00, 4,20 und 4,50 M. vor. Auf diese Grundlöhne sollten dann die jungen Arbeiter mit mehr als drei Kindern 5 Proz., die mit mehr als fünf Kindern 10 Proz. und die mit mehr als sieben Kindern 15 Proz. Aufschlag erhalten. Außerdem waren vier Klassen von Dienstalterszulagen vorgesehen, die in der ersten Klasse von 10 bis 50 M., in der zweiten von 15 bis 70 M., in der dritten von 20 M. bis 1,20 M. und in der vierten Klasse von 30 M. bis 1,50 M. betragen. Die höchsten Zulagen wurden in der ersten und zweiten Klasse mit dem 11. Dienstjahre, in der dritten Klasse mit dem 14. Dienstjahre, in der vierten Klasse mit dem 17. Dienstjahre erreicht.

Wählten sich die sozialdemokratischen Vertreter — die zurzeit sich in einer Anzahl von 15 neben 17 bürgerlichen Gemeinderäten auf dem Straßburger Rathaus befinden — auch mit den angeführten Grundlöhnen und schließlich auch, unter Berücksichtigung der bisherigen Verweigerung und rein willkürlicher Zuschläge, mit der vorgeschlagenen Entlohnung und den Zuschlägen einverstanden erklären, so konnten sie dies doch nicht in Bezug auf die oben angeführten Grundlöhne. „Auskömmliche Löhne“, von denen die Verwaltung der Verlage zu wiederholten Malen sprach, konnten sie mit dem hohen Stellen in diesen Grundlöhnen nicht erfinden, zumal diese für den Normalarbeiter, das heißt den verheirateten Arbeiter mit bis zu drei Kindern, gelten sollten, während der ledige Arbeiter unter 25 Jahren sich einen Betrag von 10 Proz. der zwischen 25 und 30 Jahren einen solchen von 5 Proz. hätte gefallen lassen müssen. Die Leiter haben eine allgemeine Erhöhung der Grundlöhne um je 20 M. durch und bestimmten als Normalarbeiter den ledigen Arbeiter, auf dessen Grundlohn außer den Dienstalterszulagen der verheiratete Arbeiter einen Zuschlag von 5 Proz., Arbeiter mit größerer Familie Zuschläge von 10, 15 und 20 Proz., je nachdem sie für mehr als drei, mehr als fünf, mehr als sieben Kinder zu sorgen haben.

Zurück diese Erhöhung der Grundlöhne und die Umänderung der Definition des Normalarbeiters werden für die etwa 600 händlerischen Arbeiter etwa 50.000 M. mehr herausgeschlagen. Die Mehrbelastung des händlerischen Budgets steigt bereits im kommenden Jahre auf 112.000 M., kein Wunder, daß die bürgerlichen Vertreter sich mit aller Macht gegen diese Vorschläge warnten, und nur nach schweren Kämpfen und da die Verwaltung selbst sich auf unsere Seite stellte, nachgaben.

Die feinsten Grundlöhne gelten nun freilich nicht für längere Zeit, sondern nur für das laufende Jahr. Alljährlich wird nach der Statistik der Erkrankten die Durchschnittslohn für die in Frage kommenden Gewerbe festgesetzt und dieser dann als Grundlohn akzeptiert. Auf diese Weise macht die Stadt das Steigen und Fallen der Arbeitslöhne mit, jedoch darf der gefundene Grundlohn nur neu einzutretenden Arbeitern bezahlt werden, die alten Arbeiter bleiben bei ihren Bezügen auch wenn die Löhne sinken, während ihnen das Steigen immer zugute kommt. Unter den ortsfestlichen Tagelohn darf der Grundlohn nie sinken und falls jener weniger als 2,50 M. betragen sollte, so ist dies die äußerste Grenze bis zu der der Grundlohn sinken darf. Es ist also ein gewisses Existenzminimum für den händlerischen Arbeiter festgesetzt.

Auch sonst brachte die Neuordnung den händlerischen Arbeitern manchen Vorteil. Sie erhalten die gesetzlichen Feiertage bezahlt, ebenso den Unterschied zwischen Krankenzahl und Lohn im Falle der Erwerbsunfähigkeit. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Der Arbeitstag darf in der Regel nicht länger als 12 Stunden sein, damit dem Arbeiter auch die Möglichkeit bleibt, seine freie Zeit auszunützen. Nach drei Dienstjahren gibt es einen achttagigen Urlaub. Die Kündigung beträgt nach einer vierwöchigen Probezeit 14 Tage, nach einem Jahre für die Verwaltung vier Wochen, für den Arbeiter zwei Wochen. Wegen gewerkschaftlicher oder politischer Betätigung darf die Kündigung nicht erfolgen.

Einen anderen Kampf hat auch die Statistik von Arbeiterzuschüssen heraufzubringen. Erst wollten die bürgerlichen Parteien diese Institution überhaupt nicht, dann wollten sie sie nur zu Dekorationszwecken. Es gelang nun nicht, der für die verschiedenen Betriebszweige in straffenden, ausbreitend und abnehmend dabei hervorgehenden Arbeiterschaften entscheidende Minderheiten zu beschaffen; immerhin mußten sie bei aller rechten Absicht, bei Wählerbeden gegen Strafen und Entlassungen, gutdacht gehandelt werden. Dieser Teil des neuen Statuts ist der am wichtigsten betriebsdienliche und bedarf eines recht baldigen Ratens.

Die Verbesserungsverhältnisse wurden besprochen in beiderseitiger Weise erreicht. Bei der Arbeiter 10 Jahre im Dienste der Stadt und hat er sich während dieser Zeit gut geführt, so wird er Stadtarbeiter und erlaubt dann das Recht auf Hinterbliebenenrente und Ruhegehalt. Dieser beträgt für den alleinstehenden Arbeiter 85 Proz., für den verheirateten 45 Proz. Des letzten Jahres verdienter; für jedes Kind unter 17 Jahren erhöht er sich um 5 Proz. und für jedes weitere Dienstjahr um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 85 Proz. Das Wittwengeld betragt nach zehn

Dienstjahren 20 Proz. des letzten Jahreslohnes, steigend bis auf 40 Proz. das Wittwengeld drei Viertel des Wittwengeldes.

Auf alle diese Dinge haben die Arbeiter ein hohes Recht. Allerdings werden durch das Statut bei etwa entstehenden Streitigkeiten die ordentlichen Gerichte ausgeschlossen. Aber das als Landesgericht vorgesehene Gewerbegericht dürfte den Arbeitern sicherlich mehr Gehör für objektive und sachverständige Rechtsprechung bieten als unsere Berufsrichter, deren Urteile in Arbeiterfällen sich recht häufig durch das gerade Gegenteil bemerkbar machen.

Der Beweis, daß es sich mit der Einführung des neuen Arbeits- und Versorgungsstatuts in Straßburg um einen „Fortschritt auf dem Gebiete kommunaler Arbeiterverträge“ handelt, dürfte erbracht sein. Wenige Städte im Deutschen Reiche bieten ihren Arbeitern, was hier geboten wird, die allermeisten bieten ihnen weniger. Und wenn auch die gezahlten Lohnsätze hinter dem zurückbleiben, was man billiger und gerechterweise verlangen kann, so ist doch in Anbetracht der früher von Straßburg gezahlten Löhne das jetzt Erreichte nur zu begrüßen. Wenn aber fällt das Verdienst an diesem Fortschritt in erster Linie an? Niemand anders als der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion. Ihrem jahrelangen, selbstbewußten und unablässigen Wirken ist es lediglich zuzuschreiben, daß wir heute in der Lage sind, einen derartig erfreulichen Fortschritt aus Straßburg zu melden, so werden wir gewiss erwarten Straßburg als Schrittmacher auf sozialpolitischem Gebiete preisen dürfen. Denn kann ein Fortschritt in es her, da man Straßburg in dieser Beziehung nach weit mehr Arbeiter in Betracht zieht, in Gemeinderat und Verwaltung damals direkt aus dem Hinblick an. Nur solche Schritte wurden unternommen, die das Personalrat nicht betreiben wollte, wie es nicht zu verdienen sah. Von vornherein mit diesem redend, legt man sich die Arbeiter zu niedrigen Löhnen an, bekam diese natürlich auch münderechte Arbeiter, so daß der Begriff Stadtarbeiter und Gemeinderatsmännchen zusammenkam. Eine Reihe von Verbesserungen wurden auf ihren Antrag durchgeführt, deren wichtigste wohl die Einführung der Normalarbeitszeit in den händlerischen Betrieben war. Auch für die Stadtarbeiter gelang es, ihre Löhne wurden angehoben, die Arbeitszeit verkürzt, und Altersversorgung und Hinterbliebenenrenten wurde ihnen schließlich, wenn auch in bester münderechter Weise, gewährt. Dementsprechend wurde die sozialdemokratische Vertretung nicht zufrieden geben; ihren immer und immer wieder erhobenen Forderungen nach Nachbarn für die Stadtarbeiter, nach Ziderung von deren wirtschaftlicher Lage, Forderungen, die von der Wählerkraft in immer stärkerem Maße unterstützt wurden, konnte sich der Gemeinderat und ganz besonders die Stadterwaltung schließlich nicht mehr verschließen. Die Stadterwaltung selbst hatte dem Zuge der Zeit ihren Tribut zahlen müssen. Ihre Zusammensetzung ist heute eine ganz andere als noch vor wenig Jahren. An ihrer Spitze steht zwar noch wie vor Bürgermeister Pad, aber die ihm früher beigegebenen Ehrenbeordneten sind heute durch besoldete Beigeordnete ersetzt, darunter einige jüngere Männer, an denen die Neuzeit nicht kurios vorübergegangen ist, die ihren Wert und vielleicht auch ihren Ruhm nicht umsonst geliebt haben und die daher verbunden der Arbeiterbewegung Achtung zu tragen, vielleicht auch hoffend, ihr so den Wind aus der Segeln zu nehmen. So ist es gekommen, daß die Verwaltung der Stadt Straßburg schließlich dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreitete, deren Begründung im großen und ganzen aus dem oben Sozialisten unterbreiten herber konnte. Und so ist es gekommen, daß heute Straßburg die erste deutsche Stadt ist, die bei Festsetzung des Lohnes ihrer Arbeiter Rücksicht auf die Familie derselben nimmt. Möge Straßburg in dieser Beziehung nicht lange allein stehen, mögen baldig viel, recht viele deutsche Gemeinden das Fehlen der sozialen Hilfsbedürftigen in ihre Arbeitsbedingungen aufnehmen.

An diesem Beispiel sehen unsere Verbandskollegen, daß es sehr wohl möglich ist, eine wirklich soziale Lohnpolitik zu betreiben, ohne daß die Welt aus ihren Augen geht. Einzuweisen muß es unsere Aufgabe sein, die vielen und sozial sehr rückständigen Gemeinderatsverwaltungen auf diese Bahn weiter vorzubringen. Der Mandatverhandpunkt der deutschen Rathhausmajoritäten muß, mit allem Nachdruck in Wort und Tat bekämpft werden. Frankfurt a. M. und Straßburg sind, soweit wir die prinzipielle Seite der Frage ins Auge fassen, die ersten Experimentatoren.

Die Erhöhung der Grundlöhne zu jener Stufe aber, die ein auskömmliches Leben gewährt, kann nur durch starke Organisation der händlerischen Arbeiter erreicht werden. Und rege Anteilnahme an der Gemeindepolitik muß jedes Gemeindegewerkschafters ernste Sache sein.



Das Zweigbureau hielt im dritten Quartal 61 Sitzungen bezw. Versammlungen ab. Zur 9 Betriebe wurden Auszubildungsträger angefertigt, außerdem 15 Eingaben. Seitens des Ortsbureaus wurden 49 Vorträge gehalten, dazu 49 Sitzungen in den Sektionen, 5 Vorstandssitzungen und diverse Massenabende. Außerdem wurden in der Berliner Filiale 17 Vorträge allgemeiner Natur von fremden Referenten gehalten. Da wir befürchten müssen, daß kollektive Bürger kategorisch mit dem Blaustift dazwischen fährt, nehmen wir Abhand von weiterem und bitten die Kollegen und Sektionen, welche im Bericht nicht erwähnt sind, dies dahin aufzufassen, daß bei ihnen alles klappt und wir nicht viel auszuweisen haben (d. h. es gibt auch noch so manne dunklen Punkte, über die wir aber für diesmal hinwegzulaufen wollen).

Zum Schluß möchten wir allen Kollegen die erste Mahnung zurufen: Laßt all' die kleinen Dinge und Differenzen zurücktreten zugunsten der Einigkeit und Schlagerfertigkeit der Filiale! Werbet ohn' Unterlaß! Wir müssen über den Berg kommen!  
Emil Dittmer.

**Görlitzer Brief.**

Nach langer Zeit möchten wir aus unserer schönen Gartenstadt auch wieder einmal von uns etwas Näheres hören lassen. Unsere Verwaltung ist im allgemeinen noch nicht viel besser geworden wie sie im Laufe der Zeit schon verschiedentliche Male in der „Gewerkschaft“ gekennzeichnet wurde. Allerdings hat sich der Mut unserer eigenen Kollegen auch nicht sonderlich gehoben und besonders machten sich noch die meisten, dem Verbands beizutreten. Der Herr Oberbürgermeister hat in öffentlicher Sitzung des Stadterordneten-Kollektivs gelegentlich der Erörterung des Falles Strobeland ausdrücklich erklärt, daß das Modifikationsrecht anerkannt werde, und man muß zugeben, an höherer Stelle der Stadtverwaltung scheint man bereit zu sein, sich danach zu richten. Aber die unteren Stellen, ja da liegt der Haie immer im Pfeffer. Die Behandlung der hiesigen Arbeiter ist aber immer noch eine bündemächtige! Das ist ja überall so, wo es an Organisation fehlt. Nur einige Beispiele sollen das erheitern. Der Brandmeister Brandt dem auch die Straßenreinigung unterstellt ist, ließ an der Tür des Rathhofes einen Zettel aufhängen: „Wer mit verzeihenem Fleiß und in Arbeit kommt, wird nicht bestraft.“ Es hat jeder für die Inhabhaltung selbst zu sorgen. Kleben und Anstreichen werden der Einheit halber getilgt.“ Dabei muß man die glänzenden Löhne kennen, die die Görlitzer Arbeiter vertragen dürfen. Ein weiterer Zettel an derselben Stelle lautete folgendermaßen: „Wer mit dem Schläge 6 der Rathausuhr nicht auf seinem Plage steht, wird nicht bestraft, sondern meldet sich um 9 Uhr wieder.“ Das „Nichtbehaftigwerden“ bedeutet natürlich immer, soviel wird jeder kennen sozialpolitischen Zustände ohne große Schwierigkeit schon erraten können, erhebliche Lohnsenkung.

Wir haben hier in Görlitz auch etwas, was zu den Requisiten einer Großstadt gehört, nämlich eine Mehrmaschine. Der Gaul und der Kutscher hierzu werden von einem Subunternehmer gestellt. Am 15. September dieses Jahres mußte der Kutscher einmal austreten, und damit die Mehrerlosanne nicht untätig hinter der Maschine zu stehen brauchte, setzte sich ein Kollege auf die Maschine und fuhr weiter. Da erscheint plötzlich der Herr Brandmeister auf der Bildfläche und erkundigt sich recht schneidigen Tones nach dem Verbleib des Kutschers. Ihm wird geantwortet, daß der ausgestiegen sei. Da sieht der Herr Brandmeister sich vernehmen: Der Kutscher hat gar nicht ausgestiegen. Anderentags wurde aber dem Arbeiter, der da glaubte, im Interesse der Zeitausnutzung die Mehrmaschine herumfahren zu sollen, mitgeteilt, daß er zur Strafe an zwei Sonntagen feiern müsse. Das Verlassen der Arbeitsstelle müsse bestraft werden! Heißiger Pöbel! Der Verlust der Sonntagsarbeit ist in Görlitz eine empfindliche Strafe für den hiesigen Arbeiter! Sind das großartig erweisliche soziale Zustände, man merkt es hier, daß man in einem ähnlichen Gemeinwesen lebt. Der also bestraft hat nun schriftlich darum, daß ihm doch diese harte Strafe erlassen werde. Der Anwaltselement hat nun aber nicht die richtige Intenz eingehalten, weil ihm die Entlassung angedroht wurde. Außerdem er wurde noch einmal an die richtige Stelle, und das ist der Brandmeister, verwiesen. Dieser die Maschinenwart sagte rühmlich: Sie können machen, was Sie wollen bestraft werden Sie das, weil Sie der Mehrerlosanne unbenutzbar gemacht haben. Allerdings müssen Sie das, daß Sie nur aus Gnade und Barmherzigkeit hier bestraft werden. Dabei ist der so Angesehene schon aber vier Jahre im Dienste der Straßenreinigung und war außerdem schon zwei Jahre in einem anderen hiesigen Gemeinwesen tätig!

Man werden unsere Leser wohl darauf brennen, die enormen Löhne der Görlitzer Straßenreiner kennen zu lernen. Hier sind sie: 27, 21 und 25 Pf. pro Stunde. Die Verwalter erhalten 26 Pf. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden. Was der hiesigen wurden noch keine von 2.20 Pf. täglich bezahlt. Zum Winter wird bekanntlich der Arbeitstag im Freien fürst und demgemäß befristet die soziale Einsicht unseres Magistrats auch den Lohn entsprechend.

Besonders interessant ist die hiesige kommunale Wohnpolitik. Die Straßenreiner verdienten Ende Januar d. J. ein Gehalt um Lohnsenkung ein. Die gegenwärtigen Löhne betanden seit 1897. Ein früheres Gehalt war schon abgelehnt worden. Das diesjährige Gehalt wurde, obwohl es den wichtigen Hinweis auf die teuren Lebensmittelpreise enthielt, auch abgelehnt. Aber, hieß es, wir wollen eine Reform durchführen: Die Tagelöhne sollen in Stundenlöhne umgewandelt werden, aber weniger soll niemand dabei bekommen als er schon hatte. Also in Görlitz muß man es schon wissen, daß man bei Einführung eines schlechteren Lohnsystems nicht auch noch mit einer direkten Lohnsenkung bedacht wird.

Die Wegebauarbeiter haben im Frühjahr auch um eine Erhöhung ihres Lohnes, der kurz 24 und 25 Pf. pro Stunde beträgt. Im Sommer wird 11 Stunden gearbeitet und im Winter weniger, infolge der kurzen Tage bis zu 8 Stunden herunter. Wir sind ja sonst sehr für den achtstündigen Arbeitstag zu haben, aber es mußte doch unter ganz anderen Verhältnissen sein. Der Magistrat lebte in keiner sozialen Einsicht und Anbore das Gehalt ab und sagte: „Ingelehrte kriegen überhaupt keine Zulage, nur gelehrte Arbeiter können etwas erhalten.“ Das war aber auch noch schneller gesagt als getan. Es waren nämlich sechs Steinsever neu einstellt worden. Bis dahin waren nur drei Steinsever beschäftigt. Die drei alten Steinsever konnten, nachdem der Steinseververband sich ihrer ebenfalls angenommen hatte, den für Görlitz üblichen Lohn einfordern. Dieses Bistum sollten sich die Görlitzer Kollegen vor Augen halten und sich framt und frei organisieren und für ihre Interessen kämpfen. Mit Bitten und Betteln ist hier in Görlitz wenig Gott mühs zu wollen.

Mitbus und Unterfunktsräume gibt es in Görlitz nicht. Nun noch eine kleine Geschichte: Ein Mönch des hiesigen Geschlechtes, der schon keine vier Jahre verheiratet und brautfreie Diensten hinter sich hatte, brauchte eines Tages im Auftrage seiner Wollwebe 14 Mann für 3 M. Wintern mit, weil sie sich bis dahin abgetrennt hätten. Bis dort in die hiesigen Geschlechter, der den Vötern der „Gewerkschaft“ wohl noch wegen der feineren Maßregelungsaffäre noch unklar im Gedächtnis sein wird, den Schnaps haben sah, komponierte er: „Wer hat den Schnaps mitgebracht.“ Als der betreffende Kollege, nichts Neues denkend, sich meldete, da der Herr Stadtrat Prinke den Arbeitern erlaubt hatte, mal einen kleinen Schnaps zu trinken, wurde er einfach entlassen. Man muß nun wissen, daß der Herr Oberbach leinereit selbst die Mantine betrieb. Eine Bekannde des Kollegen an den Herrn Oberbürgermeister Wäntemann hatte keinen Erfolg. Die Entlassung wurde von dem hiesigen Stadtrat, der den Kollegen mal gelegentlich einen kleinen Schnaps erlaubt hatte, aufrecht erhalten. Der Stadtrat Prinke schreibt aber in seinen Gründen: „Die haben gegen das ausdrückliche Verbot wiederum wiederum in sehr gute eine größere Menge Schnaps zum Verkauf an Ihre Mitarbeiter mitgebracht und dadurch gegen diejenige Gebote verstoßen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung unbedingt gehalten werden müssen. Ganz abgesehen aber davon dürften Sie Schnaps an Ihre Mitarbeiter nicht auszugeben, da dazu eine Konzession erforderlich ist, die Sie nicht besitzen.“ Wunderbare Logik! Wir wollen für diesmal Schluß machen. Es liege sich ja noch vieles berichten, doch lassen wir das für später. Die Kollegen im Reich leben nun wieder einmal, daß wir Görlitzer hier noch in einer sehr üblen Lage uns befinden. Rechnen doch nur unsere eigenen Kollegen am Orte nun auch einsehen was nottut. Hier gilt so recht augenfällig das Wort: Wo keine Organisation ist, da hat der Arbeiter auch kein Recht.

**Arbeiterausschüsse in Köln a. Rh. heraus!**

Die Stadt Köln beschäftigt nahezu 2000 Arbeiter. Dies kann uns nicht wundern, wenn wir vernehmen, daß die Stadtverwaltung nicht nur die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, den Wege- und Straßenbau, die Straßenreinigung und Müllabfuhr, sondern auch den Luftstraßen Betrieb der Straßen- und Vorortbahnen, wo allein über 1000 Personen in Betracht kommen, in eigene Hände übernommen hat. Die Frage der legalen Vertretung der Arbeiter der Verwaltung gegenüber, stellt deshalb hier keine untergeordnete Rolle. Die herrschende Kontraktverwaltung im Stadterordnetenrat hatte gewiß die Stadt, diese Frage zur Zufriedenheit der Arbeiter zu lösen. Sie wäre hierzu um so mehr verpflichtet, als das ebenfalls Kontraktorgan, die „Municipale Selbstverwaltung“, eine wahre Behörde und Vertretung des Volkswillens des Selbstvertrages ist, deren Schaffung die Anerkennung der Arbeit als gleichberechtigte Faktoren bei Schließung der Arbeitsbedingungen zur Voraussetzung hat. Nicht daß die Arbeiter dazu überredet verlangen, aber Arbeiterausschüsse, mündliche und dauernd und aktionsfähige Arbeiterausschüsse, wie solche bereits in einer Reihe deutscher Städte, wo das Kontrakt nicht die stümpe der kommunalen Verwaltung in der Hand hält, zur Einführung gelangt sind, wo den Arbeitern doch die Möglichkeit gegeben ist, ihre Klagen und Beschwerden der bestellten Behörde zu Gehör zu bringen. Für das Personal der Straßenbahnen hat man allerdings einen Arbeiterausschuss bestellt, wir wollen uns heute aber



lich in der Bürgerchaft angenommenen Antrag hin: Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Verdict darüber zu beauftragen, ob es nicht mehr empfiehlt, allen händigen Staatsarbeitern, unter Fortzahlung des Lohnes jährlich einen Sommerurlaub zu gewähren. Nicht gerade dieser bürgerchaftliche Beschlus sei die Voraussetzung der heutigen Versammlung, denn die sei schon längst vorher festgestellt gewesen. Aber die bremischen Staatsarbeiter wollten wieder einmal öffentlich betonen, daß sie vom Senat und von der Bürgerchaft endlich die positive Lösung der Ferienfrage erwarten. Der bremische Staat habe bisher öfters noch mehr wie auf kommunalrechtlichen Gebiet zu tun. Das soziale Gelingen in Senat und Bürgerchaft müsse noch viel mehr gefördert werden, als dies bisher geschehen. Jedem sei Bremen so beliebt, daß es ohne die geringsten Schwierigkeiten den Sommerurlaub für die Staatsarbeiter einführen könne. In neuerer Zeit hätten Aachen, Amsa, Halle a. S., Mühlberg i. Pr., Neunlingen, Ravensburg, Nim, und Schönberg bei Berlin, Garmisch bei Berlin und Zehlendorf bei Berlin, Jellendorf bei Berlin, Herderi und Ploerheim den Sommerurlaub eingeführt. Während nur 1900 nur 5 deutsche Städte hatten, die einen Urlaub gewährten, in die Zahl dieser Städte 1901 auf 17 zugenommen und außerdem sieben weitere 6 Städte den Urlaub im unbestimmten Term. Im Jahre 1905 sind weitere 15 Städte dem Gemeinwesen beigetreten, die diesen kommunalrechtlichen Fortschritt mitmachten, so daß nur jetzt in mindestens 32 deutschen Gemeinden unsere Kollegen Sommerferien haben. Allerdings läßt da auch noch manches zu wünschen übrig, aber der Anfang sei wenigstens gemacht. Dies alles sei ein Erfolg unserer Bewegung gewesen und unsere Aufgabe müsse darauf gerichtet sein, daß dort, wo ein bestehendes Anfang in der Ferienfrage gemacht werden sei, die weitere Ausgestaltung dieser Einrichtung baldmöglichst gefördert werde. So werde in vielen Städten der Sommerurlaub erst nach einer drei-, fünf-, ja sogar sechsjährigen Dienzeit gewährt. Das wirkt recht komisch. Ebenso lächerlich sei es, den Arbeitern nur zwei, drei oder vier Tage Ferien geben zu wollen. Hier müsse dann ein Gesetz werden. Unser Ziel sei, den Sommerurlaub nach feststehendem einem Dienstjahr und auf mindestens eine Woche zu haben. Dort, wo nach fünfjähriger Dienzeit erst eine Woche gegeben werde, müsse man auf eine längere Feriendauer, mindestens 11 Tage hin arbeiten. Dann gebe es wieder manche bürokratische Hindernisse im Sinne auszuräumen. Da werde es auf der einen Seite einer ganzen Kategorie von Arbeitern der Erholungsurlaub verweigert. Dann habe wieder der einzelne unter dem Regiment des Gesetzes zu leiden. Es komme vor, daß in einer Stadt, die den Arbeitern, sagen wir nach sechsjähriger Dienzeit den Urlaub gewährt, ein Kollege, der neun Jahre bei einer Verwaltung war, den Urlaub nicht bekommen, weil er das Recht hatte, im letzten Jahre in einer anderen Verwaltung überzugehen. Da bist kein Fortschritt, er muß erst sechs 10 Jahre im neuen Betriebe herunterrechnen, ehe er auf Urlaub rechnen darf. Das seien unanständige Sachen. Solcher Unverständlichkeiten gebe es noch viele. Um meinen Nachbarn das Behagen bemerkbar, den Urlaub nach Ostpreußen zu erlauben, wie ein weiteres Beispiel zur Unterstützung der Stellung. Dem müßte durch eine feststehende Voraussetzung nach Möglichkeit entgegen gewirkt werden. Mehrere ermunten zu weiteren kommunalrechtlichen Anstrengungen, z. B. Erleichterung von Dienstverhältnissen, Eintreten für Gewährung billiger Urlaubsgeldentlohnungen nach Erholungsurlaub usw. Jedenfalls gelte es, im Bremen, wo nun einmal der Staat ins Rollen gekommen sei, die Sache nicht wieder einzulassen zu lassen. In der lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner dahin aus, daß die bremischen Staatsarbeiter mit allem Nachdruck den Sommerurlaub fordern müssen. Die Gesundheit der Arbeiter bedürfe ebenso sehr der Schonung, wie die der Beamten, wo der Urlaub doch als ganz selbstverständlich angesehen werde. Ebenso könne der Arbeiterkörper eine Kräftigung verlangen, wie der Beamtenkörper. Der Arbeiter müsse das ganze Jahr hindurch alle Tage von früh bis spät arbeiten und deshalb solle man ihm auch eine Erholung und Ruhe gönnen. Von weiteren Rednern wurde vorgeschlagen, den Mitglidern der Bürgerchaft sowie eines hohen Senates die Forderung des Sommerurlaubs zur Kenntnis zu bringen, damit nicht etwa bei Beratung dieses Gegenstandes die Herren sagen können, ihnen sei nicht davon bekannt, daß die Arbeiter auch die Sommerferien tatsächlich wünschen. Alle Redner waren sich auch darin einig, das, was unsere Verfassenden schon ihren Gemeindefreunden gewährt, könne Bremen erst recht. Dann wurde folgende Resolution angenommen:

„Die öffentliche Versammlung der Staatsarbeiter vom 11. Oktober 1905 erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Redaktors S. Bürger, einverstanden und erwartet von den maßgebenden Behörden, daß sie für den Sommerurlaub eintreten. Die Versammlung erklärt, daß der Sommerurlaub schon nach einjähriger Dienzeit auf die Dauer von einer Woche gewährt werden muß. Diesen Forderungen einen Nachdruck zu verleihen, fordert die Versammlung alle Staatsarbeiter auf, hier zu organisieren.“

**Notizen über Sommerurlaub.**

**Urlaub städtischer Arbeiter in Wülhausen i. Gl.** Das Bürgermeisterrat der städtischen Stadt Wülhausen schreibt der „Sozialen Praxis“ Mit Bezug auf den in Nr. 38 der Zeitschrift „Sozial Praxis“ befindlichen Artikel: „Urlaubsgewährung an städtische Arbeiter in Mühlberg i. Pr.“ erlaube ich mir, nachstehend den Wortlaut der auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Januar d. J. hinsichtlich der Gewährung des Sommerurlaubs der hiesigen Arbeiter zur Kenntnis zu bringen: Nach mehrmaliger einjähriger ununterbrochener Dienzeit bei der Stadt soll jeder Arbeiter einen jährlichen Urlaub von sechs Arbeitstagen unter Lohnbelohnung erhalten. Nach dreijähriger Dienzeit soll dieser Urlaub acht und nach siebenjähriger Dienzeit 12 Arbeitstage betragen. Die in die Lohnklasse A und B eingerechneten und ferner diejenigen Arbeiter, die mit besonders anerkennendem Fleiß beschäftigt sind, sollen schon nach einjähriger ununterbrochener Dienzeit bei der Stadt einen jährlichen Urlaub von 12 Arbeitstagen unter Lohnbelohnung erhalten. Welche Arbeiter zu letzterer Kategorie gehören, bestimmt der Bürgermeister. Die Gewährung des Urlaubs erfolgt durch die Abteilungsverführer.

**Münchberg.** Heber den Urlaub städtischer Arbeiter sind durch Magistratsbeschlus vom 28. Dezember 1903 Bestimmungen dahin getroffen, daß händige Arbeiter ohne Anrechnung eines Ansehens, jährlich 3 Tage, Beamte, Beamten, Aufseher usw. jährlich 5 Tage Urlaub bekommen sollen. Voraussetzung ist, daß die Betroffenen 5 Jahre in städtischen Diensten stehen. Ein Werkmeister des Gaswerks bei einer besonders Stellung einnahm und in dieser früher 8 Tage Urlaub hatte, verlangte sich beim Magistrat darüber, daß er jetzt nur noch 5 Tage Urlaub bekommen soll, worin er mit Nach: eine Zurückweisung erhielt. Die Sache ist im wirtschaftlichen Ausmaß erwiesen worden, als die Frage, ob nicht überhaupt eine Erweiterung des Urlaubs für sämtliche Beteiligten angebracht sei.

**Neunlingen.** Im September wurde beschlossen, in Zukunft auch den hiesigen Unterbeamten einen jährlichen Erholungsurlaub zu gewähren, und zwar je nach der Dauer der Dienzeit von 4 bis 8 Tagen.

**Berlin.** Unklare Urlaubsbestimmungen. Große Anzweifeln, bei Beschlus unter den Magistratsbeamten über die Länge und nicht entsprechende Urlaubsbestimmung des Berliner Magistrats. So enthält z. B. ein Beschlusbeschlus unter einer Sommerurlaub von vier Wochen. Die Schlichter erhalten drei Wochen und die Bureauangestellten nur vierer Tage. Viel schlechter aber kommen die Gemeindefreunden, die denselben Dienst eines Bureauangestellten versehen, dabei fort; sie erhalten, ebenso wie die Sanitären, einen jährlichen Sommerurlaub von nur 6 Tagen, dagegen haben die hiesigen Aufseher, Bureauarbeiter usw. einen Urlaub von zehn Tagen. Am allerbedauerlichsten sind aber doch die Stadtbeamten daran. Der Arbeiter muß nämlich jemand nachweisen, der ihn während seines Urlaubs vertritt. Da aber die meisten Stadtbeamten mit ihrem Gehalt vollamt zu tun haben, so ist es unmöglich, noch einen Stellvertreter zu bestellen. So kommt es vor, daß viele von diesen Beamten eine Reihe von Jahren hindurch auf ihren Urlaub verzichten müssen. Es wäre wirklich an der Zeit, daß eine Stadt wie Berlin endlich eine einmütigen annehmbaren Urlaubsbestimmung über eigen nennt. Vor allen Dingen ist den Magistrats, deren Dienst wahrlich nicht zu beneiden ist, ein längerer als feststehender Erholungsurlaub zu wünschen.

Natürlich sind die Urlaubsbestimmungen der Arbeiter noch weniger befriedigend. Unsere Kollegen werden diesen Dingen in nächster Zeit ihre besondere Aufmerksamkeit verwenden.

**Ravensburg.** Bei Regulierung der Urlaubsverhältnisse der hiesigen Unterbeamten wurden folgende Normen aufgestellt: Bei Fortbezug des Gehalts kann vom Stadtverordneten ein Unterbeamter Urlaub erhalt werden. Die Dauer des Urlaubs richtet sich in normalen Fällen nach den zurückgelegten Dienstjahren: Es erhalten Unterbeamte mit 3 Dienstjahren 3 Tage, mit 6 10 Dienstjahren 6 Tage, mit 10 15 Dienstjahren 8 Tage, und mit 26 30 Dienstjahren 11 Tage Urlaub. Auch die hiesigen Arbeiter, sofern sie händig in Verwendung sind, können Erholungsurlaub bei Fortbezahlung des Lohnes erhalten; und zwar sechs mit dreijähriger Dienzeit 3 Tage, und sechs mit vierjähriger Dienzeit 6 Tage. Hierbei darf der Sonntag nicht mitgezählt werden.

**Zeitung des bairischen Verkehrsministers wurde einem längst gehegten Wunsch der mittleren Verkehrsbeamten hinsichtlich der Urlaubsfrage seit diesem Sommer Rechnung getragen.** Nach den bestehenden Anordnungen haben die mittleren Verkehrsbeamten in der Regel nur auf 3 Wochen Urlaub Anspruch. Der Verkehrsminister hat aber nunmehr angeordnet, daß dem älteren Personal in besonderen Fällen auch ohne arztliches Zeugnis von den Abteilungsverführern ein Urlaub von 4 Wochen bewilligt werden kann.

**Nim.** In einer Anzahl Sitzungen der bürgerlichen Kollegen wurde die früher im Gemeinderat befaßte Frage der Gewährung von Urlaub an die hiesigen Arbeiter erörtert. Der Stadtverordnetenrat konnte aus einer Anzahl von Mitteilungen aus anderen

Städten nachweisen, daß die anderwärts schon eingeführte Maßnahme kleiner Lohnleistungen für private Arbeitgeber nachdrücklich zu empfehlen sei. Es erlobt sich deshalb kein Widerspruch, als beantragt wurde, den Arbeitern, die ununterbrochen 10 Jahre lang im Dienste der Stadt geblieben, jährlich 6 Tage und den 5 Jahre bei der Stadt beschäftigten Arbeitern 3 Tage Urlaub bei Lohnfortzahlung zu gewähren. Der Arbeiter soll diese Zeit zur Erholung benutzen. In dieser Beziehung ist es besonders wertvoll, daß die Stadt durch die im vorigen Jahr vorgenommene Erwerbung eines mit den erforderlichen Einrichtungen versehenen, für die verschiedensten Kreise berechneten Wälderbelustigungsplatzes in dem nahen Dersingen (zu Fuß in 1/2 Stunde, auf der Bahn in 1/4 Stunde zu erreichen) eine Gelegenheit geschaffen hat, die besonders auch den Arbeitern zugute kommen soll. Die Stadtverwaltung ist daher bestritten, auch die städtischen Arbeiter in ihrem Urlaub auf dieses Heim, das einen Flächeninhalt von etwa 5 Hektar hat, von schönen Waldwegen durchzogen und reichlich mit Bänken, Vegetabilien und Pollen versehen zu lassen. Die Einrichtung ist so gedacht, daß die Besucher des Heims morgens hinaus und abends wieder zurückkehren, jedoch in dem Heim selbst Anlagen für Reibstuh und Abendessen nicht entstehen. Den Gästen liefert ein Wirt auf Grund einer von der Stadtverwaltung mit ihm getroffenen Abmachung ein kräftiges Mittagessen zum Preis von 60 Pf. Die Generaldirektion der Eisenbahnen gestattet für die Angehörigen der arbeitenden Klassen Wochenfahrkarten zum Preis der Arbeiterfahrkarten (90 Pf. in der Woche). Anschließend dieser Einrichtung ist die Gewährung von Urlaub von besonderer Bedeutung.

**Mainz.** (Stadtverordnetenversammlung.) Stadtv. Tiefel stellte seinerzeit einen Antrag, welcher verlangt Weiterzahlung des Zuschusses für lätliche Arbeiten während der Verurlaubung der städtischen Arbeiter. Dieses geschieht beim Tischmann und der Gasarbeit bereits. Stadtv. A. Hall referiert hierüber ausführlich. Er beantragte im Auftrage der sozialpolitischen Deputation, den Antrag abzulehnen.

Stadtv. Tiefel führt an, daß die städtischen Arbeiter, die in Frage stehen, die Zulage von 3 Mk. wesentlich als festen Bezug betrachten. Von Doppelbezahlung ist beim Erlass der in Berlin betrieblichen Arbeiter keine Rede. Beim Heimungsamt muß man an ganz anderen Plätzen forschen, als bei den Zulagen an die Arbeiter. In manchen Städten gibt es Veranlassung beim Heimungsamt und man muß einmal ermittelhaft nach den Schatzamtverordnungen einzelner Unternehmungen sehen.

Stadtv. Meißner bemerkt, daß die Vergütung für lätliche Arbeiten dem Arbeiter anreißt, der die Arbeiten macht, mehr dem, der in Urlaub ist.

Stadtv. Tiefel bemerkt, daß man den Arbeitern ebenso feste Bezüge wie den Beamten geben möge. Die Sache wird auch nach Wunsch des Antragstellers nach zur Deputationsberatung führen, denn es sind hier noch im Sommer diesbezügliche da, welche die Bezüge ohne dies erhalten.

In Erwägung der Folge auch in den Ferien wird gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt.

**Notizen für Gasarbeiter.**

Den Beitritt zum Achtstundentage haben die Gasarbeiter nach folgenden Orte beschlossen: Preußen, Halle a. S., Hamburg.

Bezugnehmend auf unser Rundschreiben vom 1. Oktober d. J. bitten wir weitere Beitritts-Anmeldungen aus dem noch fehlenden Zustande baldmöglichst an den Verbands-Vorstand gelangen zu lassen. Den Vorschlägen von Achtstundentageforderungen und Marken wolle man die Zustimmung erteilen, es sei die Kollegen für den 10. oder 15. Pf. Beitrag entfallen haben. Wir bemerken noch, daß auch die Kollegen in Berlin, Lichtenberg, Mühlberg und von der Internationalen Gewerkschaft für den Achtstundentage entschieden haben. Aller Dinge bezieht in Ober-Preußen keine Ausnahme, solange Zeit ist im Westfalen haben die Arbeitervereine, sondern einen eigenen Fonds anzu sammeln. Entschieden ist die Sache noch nicht, und möchten wir den Berliner Kollegen zu bedenken geben, daß eine derartige Separierung nicht im Interesse unserer Sache liegt.

**Mitteleuropa.** Auf dem Gas- und Wasserwerke allerlei Beschwerden, denen aber keiner beizukommen ist, denn ein Arbeiterantrag kommt hier nicht. Nicht ist in der Arbeitsordnung vorgesehen, daß ein Arbeiter aus dem Betrieb entfernt werden soll, wenn er kein Arbeiter auf dem Werk erlaubt von diesem Arbeiter auszuweisen. Und die Kollegen müssen wissen, daß es nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber liegt, die Arbeiter besser zu behandeln, denn wird der Arbeiter in den besten Umständen nicht gehalten. Und da der öffentliche Zustand nur dem ist und die Arbeiter zu ihrem eigenen Schaden annehmen, auf die Arbeiter zu bedacht zu sein. Auch sind die Arbeiter gutwillig über die Umgangsweise

des Gasmeisters. Kraftansprüche nach Unteroffiziersart sind ihm sehr geläufig. Viel Arbeit verlangt er von den Arbeitern. Besonders war dies bisher dann der Fall, wenn er Arbeiter „auf den Zug“ hatte. Dies ließe sich nun erklären, wenn der Gasmeister demütlich stark interessiert wäre. Aber das kann wohl nicht so sein, weil er auch manchmal wochenlang Arbeiter anstellt auf dem Gaswerk in seiner Privatbebauung arbeiten läßt. Ob dies die Betriebsverwaltung will, weiß man ja freilich nicht. Die Arbeiter aber sollten sich alle Mann organisieren, damit die vielen Mißstände erfolgreich bekämpft werden können.

**Wormen.** Unsere Notiz über die neuen Forderungen der Warner Gasarbeiter in voriger Nummer muß noch vervollständigt werden.

Neben den bereits bekannten vier Punkten kommen noch folgende drei hinzu:

3. Bei Vermehrung des Tagelohnes der Unfallrenten beziehenden Stadtgasarbeiter, die nach erstem Unfall in Hofe beschäftigt werden, ist der als Stadtgasarbeiter bezogene Tagelohn zugrunde zu legen.

6. Gewährung eines Krankengeldzuschusses bis zur Höhe des verdienten Lohnes.

7. Gewährung eines Sommerurlaubes bei Fortzahlung des Lohnes.

Die Elberfelder „Freie Presse“ bringt in ihrer Nummer vom 11. Oktober eine Schilderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Gasanstalt. Aus räumlichen Gründen müssen wir uns verkürzen, diese Ausführungen wiederzugeben. Nur das eine wollen wir betonen: aus dem Aufsatze geht zur Evidenz hervor, daß die Forderungen der Gasarbeiter voll berechtigt sind. Hoffen wir, daß den Arbeitern Entgegenkommen gezeigt wird.

**Berlin.** Die Kollegen der Gasanstalt Danzigerstraße waren am 30. Oktober versammelt, leider nicht sehr zahlreich. Das Hauptthema des Abends war der aufstrebende Akt bzw. Reimstundentage. Als Redner traten die Kollegen Bürger, Ahmann und Meißner, sowie viele andere Kollegen auf. Unter anderem wurde der schlechte Zusammenhalt unter den Kollegen der Danzigerstraße gerügt. Eine Resolution, die für den Akt bzw. Reimstundentage sowie für die Pflege einer besseren Solidarität eintritt, wurde angenommen.

Englische Gasanstalt (Petrich Schöneberg). In einer gutbesuchten Versammlung am 23. Oktober sprach Kollege Bürger über den Stand der Achtstundentagebewegung. Nach Erörterung vieler Mißstände, die zur Annahme einer ganzen Reihe von Anträgen an den Arbeiterausschuß führten, fand die Versammlung ihren Schluß.

**Vietlefeld.** Die hiesigen Gasarbeiter haben sich, wie bereits berichtet, ebenfalls unserer Organisation angeschlossen. In mehreren am letzten Abend gehaltenen Versammlungen, denen der Gastwirt H. Schöberlein beizutrat, wurde zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung genommen. Nach Abstimmung der Tagesstelle trat man sofort in eine Versammlung ein. Der Vorschlag, den Achtstundentage für die Belegschaft mit der Bedingung, daß der Tagelohn von 1,10 Mk. auf 1,20 Mk. heraufgesetzt werden soll, in Aussicht zu nehmen, fand den Beifall der Arbeiter. Zunächst kam eine Einigung dahin zustande, daß der Tagelohn auf 1,20 Mk. heraufgesetzt wurde und der Achtstundentage bereits am 16. Oktober zur Einführung gelangte. Die anderen Arbeiterkategorien sollen im Lohn entsprechend angehoben werden, in welcher Hinsicht der Direktor aufzudeckende Entscheidungen abgab. Die junge Organisation hat demnach schon praktische Früchte gezeitigt.

**Elberfeld.** Die Arbeiter der hiesigen Gasanstalt hat nun endlich einen Antrag für die Arbeiter mitzubekommen. Nachdem der Gasanstalt dem Antrag auf Einführung des Achtstundentages zugestimmt hatte, handelte die Anstalt auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Oktober. Verschiedene Punkte in der Sitzung der Kollegen vor, dem Vorherrsche des Gasanstalt beizutreten. Er forderte die Belegschaft der Anstalt, die Erwerb der Arbeiter, wie auch die Unternehmungen, die er mit den Arbeitern abschließen hat. Die Verhandlungen verliefen sehr langsam und die Hauptbedingung der Arbeiter, befördert habe. In der Gasanstalt wurde ein Ausschuss gebildet, um den Verhandlungen über die Belegschaft, daß den Verhandlungen an bestimmten Sonntagen Ruhe angesetzt werde. Dieses habe sich aber nur durch eine Abmilderung durchsicht herbeiführen. Um nun diese Abmilderung durchzusetzen, habe man verschiedene Schritte gemacht. Eine ganz davon die ständige Arbeitervereinigung einzuhalten oder man beide vereinigen, werden die erste von Tagesordnung, die zweite den Nachdruck und die dritte den Sachverstand zu übernehmen. Der erste Vorschlag übertrug darauf, daß die Arbeiter es ablehnen, eine durch die Einführung anstehende Maßnahmen auszuführen. Es habe sich immer, daß bei einer Verlesung der Arbeiter eine Abmilderung der Arbeit einträte. Der zweite Vorschlag konnte deshalb nicht zur Einführung gelangen, weil die Arbeiter ablehnten im Jahre 1907 über sich selbst bei es nicht annehmen, sondern durch ein vom Sachverstand zu entscheiden und teilweise an den Tag. Zur Verlesung der Tagesordnung wurde über die Verhandlungen, daß die Arbeiter die Belegschaft durchsicht einzuhalten werden können, die Einführung von drei achtstündigen Stunden vor. An Sonntag sollen zwei achtstündige

fünftige Zehnten hatfinden, während die dritte Zehnt den gefehlten Arbeitstag erhält. Die Arbeiter haben dann nur acht Leben zum Leben zu bedienen. Ferner vernichte die Einführung der achtstündigen Arbeit eine Mehrausgabe von 20.000 Mk. Die Einführung derselben soll mit dem 1. März 1906 eintreten.

Meiner der Stadtverordneten sprach gegen die Vorlage, die denn auch einstimmig zur Annahme fand. Wegen der Gasarbeiter mit die höchsten Arbeiter überhaupt an dem Ausgang dieser Bewegung erkennen, wurden ihnen die Einmütigkeit die Ergänzung fassen lassen kann. Jeder sollte keine heilige Pflicht darin erfinden, in deren Stärke nach innen und außen herausragen. Es sei noch bemerkt, daß in der höchsten Gasanstalt Tübingen mit übertragenden Arbeiter vorübergehend sind.

**Heidelberg.** Die Gasarbeiter Heidelbergs hielten — wie Comité Nr. 1 der „Gewerkschaft“ berichtet — im August d. J. eine Reihe von Kundgebungen an den Straßen, die man, soweit sie sich auf Verbesserung beziehen, in vergangener Woche ihre Erledigung fanden. Die Lohnsenkung im Heidelberger Gaswerk stand bis jetzt im Verleihen des Gasmeisters, und es waren die Kräfte der Arbeiter für die Höhe derselben maßgebend. Daß es hierbei nicht immer ganz gerecht zugeht, ist schon so begreiflich, da der Wert der Gase nicht nur von der Größe der Produktion abhängt, oft unwillkürlich dazu kommt, hat von Sommerzeiten oder Winterarbeiten lernen zu lassen. Aus diesem Grunde kontrahieren die Arbeiter die Einführung eines festen Lohnfußstufensystems mit Zuschlagszulagen, so daß alle für die Zukunft Weltkur und Kontingenzen in der Lohnbestimmung ausgeschlossen erdeint, da der Stadtrat diesem Antrag seine Zustimmung gegeben hat.

Die am Ende der Aufhebung bleibt jedoch erheblich höher dem zurück, was die Arbeiter gefordert haben; es wird eben noch mander Einführung keine der organisierten Kräfte bedürfen, bis die Löhne einigermaßen im Einklang stehen mit der im Gaswerk zu leistenden schweren und schmutzigen Arbeit. Es wird in Zukunft beachtet:

Berufsart	Anfangslohn		Endlohn		Bemerkungen
	Mk.	Gr.	Mk.	Gr.	
Selbständige Steinmaurer	4,—	6 3/4	4,60		Sommer u. Winter gleicher Lohn
Selbständige Schlosser, Maler	—	—	—		
Installateure und andere Handwerker	3,50	10 "	4,50		Verarbeiter haben 20%ig Zulage tägl.
Unselbständige Arbeiter wie vorstehend	3,—	6 "	3,60		
Maschinen, Oberbeizer, Feinarbeiter	3,60	5 "	4,40		Oberbeizer 20 %ig Zulage täglich
Sofarbeiter	3,20	4 "	3,60		

Die vorher besprochenen Jahre waren in den einzelnen Gattungen verschieden. Es erbrachten Installateure und Handwerker 3.200 Mk., Malermeister 3.500 Mk., Lebermeister 3.800 Mk., Feinarbeiter 3.700 Mk., Sofarbeiter 3.200 Mk.

Die Arbeiter, welche bereits auf dem Jahre hängen, die ihnen nach dem nunmehr eingeführten Lohnfußstufensystem zugeht, erheben auf ihre Beschwerde, Beschwerde hin ein, Aufhebung von 20 % Bewilligung. Wie man sich haben die Kollegen immerhin, wenn auch nicht ihre ganzen Wünsche befriedigt werden, einen annehmbaren Fortschritt zu verzeichnen, der sie dann annehmen muß, unternommen werden, durch dessen Einwirken allein diese Beschwerde nicht würde, zu härten und einzuweichen, um das Ermessen zu behaupten und die vorstehenden Unvollkommenheiten des neuen Tarifs zu befeuern. Insbesondere ist es eine Bestimmung, die durchaus zu gerecht und im höchsten Grade vernünftig ist, wir wollen die Bestimmung, daß mit der Hälfte der bis jetzt im Gaswerk angebrachten Tarifrecht bei der Lohnbestimmung in Rechnung kommt. Das stellt in auffallendem Gegensatz zu der Gewerkschaft, höheren Beamten, die aus dem Staatsservice in höchste Dienste übertraten, aber beim Eintritt noch den Tarifrecht anzurechnen. Es ist doch einer Stadt mit Heidelbergs Bedeutung, daß sie auf diese Weise die Arbeiter um ein paar tausend wertvolle Groschen zu bringen sucht, auf die über ein Jahrtausend ist wohl möglich, wenn man bedenkt, daß sie keine Jahre über wieder zu einem wahren Stande über im Tarif der Stadt überlassen haben. Hoffen wir, daß die Stadtrat diese Ungerechtigkeit erhebt und dieselbe gelegentlich der Verhandlungen der überigen Arbeiter wieder beseitigt.

**Offenbach a. M., 25. Oktober.** Am 1. Juli d. J. waren 25 Jahre verstrichen, daß das Gaswerk in Offenbach im Bau, im damaligen 705.000 Mk. aufgewendet wurden, anschließend 32.000 Mk. notwendig, Einanstands- und Erneuerungszwecke. Seit 1885 ist auch das Gaswerk mit dem Gaswerk Tübingen, und in diesem Jahre ist das Gaswerk Tübingen hinüberkommen. Der Heizwert im aus Gas- und Wasserdampf betrug im Jahre 1904—05 161.319,60

Mk. oder 161.169,57 Mk. mehr gegen das Vorjahr. Davon entfallen auf das Gaswerk 71.120,91 Mk. und 10.319,56 Mk. auf das Wasserkraft. Im verflochtenen Betriebsjahre wurde der Anschlag Budgets an das Offenbacher Wasserkraft, vollzogen, und in diesem Sommer sollten die Verarbeiten, zur Gaswerkzeugung hinüberkommen anschlüssen werden. Die unvollständigen haben Wasser nicht beim Wasserkraft 15. 16 % wurden durch Umwandlung der Wasserkraft bedeutend vermindert. Nicht bemerkenswert ist auch folgende Fabrik in dem jetzt abgelaufenen Jahresbericht. Am 1. Oktober 1904 wurde bei den Werken die neuartige Arbeiter eingeführt, so daß nur noch die Feuerarbeiter in achtstündiger Arbeit arbeiten, während alle übrigen Arbeiter neun Stunden beschäftigt werden. Es wurde dann in letzter Sitzung ein weiterer Schritt verworfen getan, gleichzeitig aber auch festgestellt, daß durch die Verlegung der Arbeiter die Lohnbestimmungen des einzelnen Arbeiters nicht vermindert und den Werken eine Mehrausgabe nicht erwirkt ist.

**Gasarbeiterfreit in Toulon.** Die Stadt Toulon, der bedeutende Kriegshafen Frankreichs, war den Nacht in ähnliche Zustände gebüllt. Tausende in den Toulon Gaswerken beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Kaminmännchen, waren in Streik geraten. Sie verlangten eine Lohnsteigerung von 50 Centimes (10 Pf.) pro Tag und eine jährliche Zulage von 25 Centimes am Tagelohn. Die Direktion der Gasanstalt, die durch ihre nicht abklingende Haltung zu Streik gezwungen hatte, glanzte sich nicht auf Verhandlungen einzulassen zu müssen und verbot die Verhandlung mit Hilfe der Gewerkschaft und unter Führung von Streikführern aus anderen Städten durchzuführen. Allein es blieb beim Verbot. Streikführer waren nicht zu bekommen, und die Laternen, die durch den Streik nicht angezündet wurden, blieben die Streikenden hinterdrein wieder aus. Auch das Ministerium der Gaswerksdirektion nicht helfen, weil sie nur in Zahlen gedrückt, aber nicht in Gasarbeitern angeordnet wurden. Wohl oder übel mußte sich die Direktion beugen, mit den Arbeitern in Unterhandlungen zu treten. Durch die Einmütigkeit des Personals war der Streik vollständig erloschen, daß der Streik mit Eintritt der Dunkelheit der ganze öffentliche Verkehr und der Arbeit, der der Arbeiter und Gewerkschaft lahmgelegt waren. Die Direktion verhandelte also. Nach langem Unterhandlungen waren die Streikenden der einen Teil ihrer Forderungen erfüllt, während die Direktion die Forderung auf Erhöhung des Tagelohnes um 50 Centimes bewilligte. Dieser kleinen Erfolg verdankten die Arbeiter ihrer leidenswerten Entschlossenheit.

**Aus unserer Bewegung.**

**Mitona.** Öffentliche Versammlung am 15. Oktober. Kollege Bürger Berlin sprach über die Sozialpolitik der Stadtgemeinden im letzten Jahrzehnt. Im Anschluß daran erörterte Kollege Schwaberg die Mitonischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Beide Redner konnten der Stadt Mitona kein gutes Zeugnis in Punkt soziale Arbeitsangelegenheiten.

Bemerkenswert ist, daß man in Mitona auch neuerdings wieder versucht, die Arbeiter einzuschüchtern und am Gehalt der Verhandlungen abzuhalten. Da sagte man zu den Arbeitern: „Dort mal, da findet ja wieder eine Versammlung statt. Ihr habt mir das Recht dahin zu geben und wir können Euch nicht bestrafen. Aber besser ist es für Euch, Ihr geht nicht dahin. Ihr braucht keinen Verband und keine Versammlungen.“ Daß diese verkümmerten und verstaubten Bürokratenhorden sich noch immer nicht an die Bewegungsfreiheit der höchsten Arbeiter gewöhnen können! Sie sollten sich um ihre dienstlichen Angelegenheiten kümmern und das Streikrecht ungehindert lassen.

Die beiden Verbandsvorstände wiesen dann auch mit der ihnen eigenen nachdrücklichen Art diese unverschämten Zumutungen zurück.

Der Herr Stadtverordnete Stephan hatte es für seine Pflicht gehalten, in der Versammlung zu erscheinen, um von den Wünschen der Mitonener Kollegen Kenntnis zu nehmen.

Allenfalls werden die Mitonener Kollegen in noch viel höherem Maße sich an unserer Bewegung beteiligen müssen, wenn sie eine Verbesserung ihrer Lage ernstlich wollen.

**Rant Wilhelmshaben.** Endlich ist auch hier der Grundstein zu einer Verbandshalle gelegt worden. Am 12. Oktober fand eine Widmung der beteiligten Kollegen statt, an welcher Bürger Berlin teilnahm. Höfentlich lassen weitere Mitonener in Nordwest Deutschland nicht mehr lauer auf sich warten.

Unsere neuen Verbandsmittelglieder in Rant Wilhelmshaben begrüßen wir hiermit als Willkommener für unsere gemeinsame Sache.

**Mitale Groß-Berlin.** Am 1. November fand der 17. ordentliche Generalsversammlung unserer Mitale statt. Vorsitzender Kollege C. T. Zimmer gab den ausführlichen Geschäftsbericht, welcher im Auszuge an anderer Stelle der „Gewerkschaft“ abgedruckt ist. Alsdann gab Kollege Schumann den Jahresbericht. Die letzte Seite: „In der Diskussion bemängelte Kollege Schaberg (S. XI), daß der Bericht vermissend die Gasarbeiter erwähnt habe. Dem trat der Vorsitzende Kollege Schaberg entgegen und wies nach, daß



alle Kategorien erwähnt worden seien, daß aber andererseits je nach dem Goldarbeiter die eine oder andere Gruppe härter in den Vordergrund trete, in diesem Quartal seien die Goldarbeiter durch den 8. bzw. 9. Stundentag besonders in Bewegung geraten. Kollege Prinz (S. XV) ist der Ansicht, daß der Vorstand mehr zu tun habe, es handle sich nicht um den Goldarbeiter, gegen welchen er nichts einzuwenden habe, sondern es müsse mehr für die andere Sektion geschehen. Dem wurde von verschiedenen Seiten entgegengehalten, daß die Sektion XI doch vom Gewerkschaftsstandpunkt aus nicht mehr und das hier auch nicht, was geschehen könne. Nachdem Kollege Hoffmann nach Auslaß auf einzelne Fragen zum Stufenbericht gegeben, berichtete Kollege Zimmer über den Zweck der vorzunehmenden Abstimmung zur Überführung der Delegiertenliste für die Generalversammlung. Die Vorlage des Delegiertenverzeichnisses wurde alsdann mit 2/3 Mehrheit angenommen. Darauf wurde über die letzte erweiterte Verwaltungsbilanz berichtet. Ende November soll eine Statistik zum Jahresbericht aufgenommen werden. — Eine große öffentliche Versammlung sämtlicher städtischer Arbeiter Berlins findet am 29. November bei Müller, Moppenstraße, statt. In derselben wird Stadtvorstand Singer über die Absicht und die nächsten Arbeiterreferenten. Öffentlich rufft sich da jeder einmal auf und besucht diese Versammlung. — Kollege Schabel berichtete zum Schluß noch über die bevorstehenden Anwesenheitsarbeiten sowie über die Stadtvorstandswahlen am 8. November, und forderte eifriges Eintreten für die Kandidaten der Sozialdemokratie. Mit einem Beschluß auf den Verband wurde die Versammlung nach 11 Uhr geschlossen.

**Berlin III. Sektionsversammlung vom 22. Oktober.** Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom Stützungszeit. 2. Bericht des Arbeiterausschusses. 3. Bericht von der erweiterten Verwaltung. 4. Wahl eines Revisors. 5. Verschiedenes. Die Abrechnung vom Stützungszeit ergab eine Einnahme von M. 134,20, und eine Ausgabe von M. 105,20, demnach betrug der Ueberschuß M. 29,—. Hoffmann gab den Bericht von der Arbeiterausbildung vom 1. September 1905. 1. Lohnerböhung. Es wird eine Lohnerböhung von durchschnittlich 5 Pf. pro Stunde beantragt und dies damit begründet, daß die immer wiederkehrenden bitten um Lohnerböhung nicht berücksichtigt werden sind. Die bisher bewilligten Erhöhungen hatten mit der fortwährenden Erhöhung der Preise für alle Bedarfsartikel, einschließlich Wohnmiete, nicht Schritt gehalten und es sei heutzutage nicht möglich, sein Auskommen zu finden. Bei den Gaswerken wurde in letzter Zeit 40 Pf. Anfangslohn gezahlt, wie überhaupt die Gasdirektion höhere Löhne zahlen wolle. Die Arbeiter der Wasserwerke dauernd zurückgeblieben. 2. Regelung der Altersstufen. a. In Lohnklasse I sollten sich diejenigen, welche im dritten, bzw. im fünften Jahre 28—30 Pf. erhalten, gegenüber den mit 37 Pf. neuangehenden den Kollegen zurücksetzen, weil der längeren Dienstzeit der Unterschied von 1—2 Pf. nicht entspricht. Es wird hier um einen Ausgleich gebeten. b. In Lohnklasse II, welche bei verschiedenen Arbeiten den Klammern bzw. den Nebelagern und ihren Gehältern beigegeben werden aus Versehen I entnommen, bitten um Erhöhung ihres Lohnes für die Arbeiten beim Klammer oder Nebelager, oder in Einräumung in die Lohnklasse II, weil sie auch in den Arbeiten der Gehältern herangezogen werden und auch infolge der größeren Unregelmäßigkeit in der Arbeitszeit und Arbeitsstelle mehr Ausgaben unterwegs hatten, als bei der Klammer. In der nach dem Antrag von Siebig wurde darum gebeten, die Altersstufen zu einrichten, daß die Gehältern höher einzustufen. c. Abschaffung der Alfordarbeit. In der Berechnung dieses Punktes stellte sich heraus, daß während der Dauer der Alfordarbeit und des ersten Invektors der Werkstatt, zwei Alfordarbeiter nicht richtig berechnet sind. Der Vorsitzende sagte nachträgliche Minderstellung zu und beschloß der Ansicht, danach Vortagung dieses Punktes, bis die Angelegenheit geklärt ist. 4. Regelung der Anwesenheitsstrafung. Der Ausschuss erinnert an den 3. Punkt vom Mittwoch, den 28. September 1904, betreffend Zahlung der Warentage und bittet, bei dem Magistrat um baldige Entscheidung vorzulegen zu werden. Den Bericht von der erweiterten Verwaltung gab Kollege Vohrer. Als Revisor wurde Kollege Schmidt I gewählt. Sodann schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Berlin IV. (Engländer) Gasarbeiter. Am 2. November** befaßte sich eine stark besetzte Versammlung der Internationals und Gleichberechtigten mit der Forderung einer Lohnmassenerhöhung. Hieran referierte Kollege Polenske. Nach eingehender Diskussion wurden die Ausschußmitglieder beauftragt, für die Forderung einer Lohnmassenerhöhung von 10 Pf. pro Monat einzutreten. Die Beschlüsse dieser Versammlung ist keine übertragbar, wenn wir in Betracht ziehen, daß die gewerkschaftlichen Gehälter der Internationals 70 bis 80 Pf. im Monat betragen. Bei einer derartigen Summe das Lohnmassenerhöhung um ein Maximum im Gehaltsstand zu erhalten, ist bei der bestehenden Lohnsumme eine Unmöglichkeit. Wenn die Forderung um ein bestimmtes Gehältern in die Zukunft umzusetzen sollte, wäre hier die beste Gelegenheit, den Anträgen zu genügen, nach einer Reihe von Versuchsarbeiten am 1. November die zum großen Teil dem Arbeiterausschuß zur Entscheidung übergeben wurden. Die Gasarbeiter werden erben wieder ihre alte Forderung, ein-

zung von Lohnmassenerhöhung bis zum Höchstlohn von 5 M. Nach einem Nachwort des Kollegen Polenske zur Stärkung der Internationals, schloß Kollege Leichter die Versammlung mit einem Beschluß auf den Verband.

— Eine außerordentlich stark besetzte Versammlung der Kollegen des Gaswerks Mariendorf am 23. Oktober, befaßte sich nach einem kurzen Referat des Kollegen Polenske mit der Aufstellung der Anträge für den Arbeiterausschuß. Derselbe ist zwar noch nicht gewählt, die Wahl hierzu findet am Mittwoch, den 25. Oktober statt, doch nach Lage der Verhältnisse dürfte die Kandidaten des Verbandes mit großer Majorität gewählt werden. Zur Aufstellung gelangen nicht weniger als 20 Anträge. Teilweise betreffen sie die Verbesserung hiesiger Einrichtungen, zum Teil auch Lohnerböhrungen für einzelne Kategorien. Die Verhandlungen zeigten, welches reiche Feld der Tätigkeit der Internationals abwartet. Mit einem Appell zur Wahl und zur Stärkung der Organisation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bei der am Mittwoch, den 25. Oktober stattgefundenen Wahl wurden die Kandidaten des Verbandes mit überwältigender Majorität gewählt.

— Am 20. Oktober hielt die Gruppe Arbeiterinvektionen im Rosenthaler Hof eine sehr stark besetzte Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Abrechnung, 2. Punkt: Urabstimmung über die Verbandsvorlage betr. die Delegierten zum Verbandstag und 3. Punkt: Verschiedenes. Um 9 Uhr wurde die Versammlung eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Erheben von den Klagen das Ansehen des dahingegangenen Kollegen Zug geübt.

Zum 1. Punkt erhält Kollege Bietraische das Wort: Eine Abrechnung über die Gruppentätigkeit konnte nicht gegeben werden, da sie von den Revisoren noch nicht geprüft ist. Der Bestand der Unterstützungsliste am 15. Juli war: 1523,85 M. Einnahme 90,95 M., Ausgabe 499,30 M., bleibt ein Bestand von 1355,50 M. Die Wichtigkeit der Ausfühfung wird von dem Revisor, Kollegen Berrich II bekräftigt, und dem Kassierer einstimmig beauftragt erteilt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung empfiehlt der Vorsitzende die Annahme der Verbandsvorlage. Kollege Polte opponiert dagegen. Kollege Wilmann vertritt den Standpunkt des Verbandsvorstandes, die Abstimmung ergibt 164 für und 5 Stimmen gegen die Vorlage. Die Kollegen Beyer und Berrich II stellen den Antrag, die dem Kassierer bewilligte Summe von 50 M. der Familie zu überweisen, was gegen eine Summe angenommen wird. Kollege Polte beantragt 30 M. für die ausgeperrten Elektro-Arbeiter zu bewilligen, was mit 175 gegen 50 Stimmen angenommen wird. Der Vorsitzende bringt den Lauf des erkrankten Kollegen vom 27. Revisor für den Ertrag der Kassenabrechnung von 84 M. den Versammelten zum Ausdruck. Der Antrag des Kollegen Torgler, einen zweiten Kassierer zu wählen, wird nach einer lebhaften Debatte, und der Erklärung des Kollegen Bietraische, der die Massengeschäfte bis 1. Januar 1906 fortzuführen will, zurückgewiesen.

Ueber die Arbeitsverhältnisse entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Der Arbeiter-Ausschuß wird aufgefordert, energischer vorzugehen wie bisher. Die Hauptbedenken tragen aber immer noch die Kollegen selbst, so lange sie nicht wissen, was sie wollen. Die Verhandlung wäre auch viel besser, und es könnten solche Fälle, wie in verschiedenen Meubieren üblich und zur Unmöglichkeit geworden, nicht vorkommen. Zumal im 20. Revisor, wo der Herr Revisor, inspektur Clasen seinem Veronal den „kommunalen Unterbeamten“ vor der Berliner sagt: Die höhere Bildung beibringen, könnte es besser aussehen. Auch im 30. Revisor, wo Ausdrücke wie „Gunde und Schulte, ganze Hände raus schmeißen usw. fallen, wird lebhaft geflagt. Kollege Polte reagiert an, daß dem Arbeiterausschuß doch genügendes Material zur Verfügung gestellt werde, um der Forderung zu zeigen, wo wirklich Minderheiten vorhanden sind. Kollege Berrich I will erst die Antwort, die noch immer nicht erfolgt ist, abwarten, um neue Vorträge vorzubringen. Nach verschiedenen Bemerkungen einzelner Kollegen wird auf Vorschlag des Kollegen Baum ein neues Vergütungsamt gewählt. Unter dem nachmaligen Appell an sämtliche Kollegen, ihrer Pflicht bewusst zu sein und zu kämpfen für die Erringung eines menschenwürdigen Lebens wird die Versammlung um 12 1/2 Uhr geschlossen.

**Berlin VII. Sektionsversammlung am 25. Oktober.** In eigenartiger Verbindung erschien der Berliner Klammer in einer außerordentlich stark besetzten Versammlung der Arbeiter der nordischen Werkfelder. Die Verhandlung, unter denen die „Zwölfer“ der Berliner Gewerkschaft zu leben und zu arbeiten gezwungen sind, machen den „Klammern“ Berliner Klammer eine Ehre. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erregen lebhaften Anstoß an die Gehältern in diesen Abteilungen, denen die sogenannten Arbeiter-Schlichter-Entscheidungen für die nordischen Arbeiter, wie Arbeiter-Ausschuß, Kommissionsrat, die Arbeiter-Deputierten nicht helfen, nur die Verhältnisse dieser Kategorie von Arbeitern eine geradezu unerschöpfliche Quelle werden. Dem kommt eine Arbeitstagung, die sich über die Gehältern, Gehältern zum Klammer nehmen kann. Eine außerordentlich stark besetzte, die um den Lohn und nicht um die Entlohnung im Verhältnis steht. Die Höhe der Gehältern, die sich über den Gehältern von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, dem erhalten die Lohn den herrrenden Lohn von 15 Pf. pro Wode.



im Rathaus bisher ihre Schuldigkeit gegenüber den Gemeindefunktionären nicht getan haben; jetzt sei es die Pflicht, es könnten Sozialdemokraten gewählt werden, die sie zu einem gewissen Maßgehörig wänge. Es geschah das also durch den Eintrag der Sozialdemokraten aber viel größer wurde der Einfluss unserer Partei erst sein, wenn sie wirklich einmal im Stadtrat vertreten sein würde. Redner ging dann besonders auf die sozialpolitischen Forderungen unserer Partei ein und erläuterte diese an der Hand unseres Programms. Das Geleit teilte die Wähler in drei Klassen und jede Klasse wählte ihre Vertreter. Die dritte Klasse seien die Arbeiter. Die Gemeindefunktionäre sollen sich dabei nicht etwa per der öffentlichen Stimmungsbildung bedienen, sondern sie wahrheitsgemäß, alle für die sozialdemokratischen Mandatanten stimmen. Die Herren von der Verwaltung würden es nicht wagen, ihnen deshalb Unannehmlichkeiten zu bereiten.

In der Diskussion führte ein 60-jähriger Arbeiter ein argees Mitleid über die Verwaltung. Er war lange Zeit krank und als er wieder kam, wurden ihm 70 Pf. pro Tag vom Lohn abgezogen. Alle Beschwerden machten nichts, bis man endlich fremde Bekannte, er sei zu alt und werde entsprechend seinen Leistungen bezahlt. Der Mann ist 13 Jahre bei der Stadt beschäftigt.

**Görlitz.** Essentielle Versammlung am 28. Oktober 05 im „Goldenen Löwen“. Mellege Vertreter aus Dresden sprach hier über: „Die Aufgaben unseres Verbandes“. In der Diskussion wurden viele Wünsche, wie sie in Görlitz noch bestehen, erörtert. Der Stand der Bewegung läßt unsicht noch vieles zu wünschen übrig. Doch jetzt haben sich viele Kollegen vorgenommen, sich ernsthaft um den Verband zu kümmern, und so dürfen wir hoffen, daß es hier auch endlich vorwärts geht. Als Resultat dieser Versammlung haben wir mehrere Empfehlungen zu verzeichnen.

**Salle a. S.** Eine Neu Verhältnisse nach ziemlich gut behaftete Mitgliederversammlung fand am Sonnabend, den 7. Oktober, in der „Goldenen Wette“ statt. Der erste Punkt: Massenabrechnung konnte nicht erledigt werden, da die Mitglieder es nicht der Mühe wert brachten, die Abrechnung zu revidieren. Der Vorsitzende, Mellege Elend, sah sich deshalb genötigt, zwei andere Kollegen aus der Versammlung verdrängen zu lassen. Der erste Punkt wurde zur nächsten Versammlung vertagt. Als zweiter Punkt wurde die Herabsetzung der Lohnsätze des Verbandes betreffend der Abrechnung der Lohnsätze, nur für den nächsten Verbandstag vorgenommen. Der Vorsitzende legte den anwesenden Kollegen den Antrag der Abrechnung vor. In der Diskussion war man wohl der Meinung, daß es gut gemeint wäre mit der Herabsetzung der Lohnsätze, aber man ließ sich nicht auf die Diskussion einlassen. Ein Antrag in diesem Sinne wurde angenommen. Dann wurde von einem Kollegen der christlichen Werte Rede gehalten, daß die Kollegen der Sozialwerke immer die Versammlungen fernhalten, was doch sehr ein Schaden wäre, daß hier noch vieles im Gange läge. Nach wurde der Vorhaben des Herrn Direktor Jung vom christlichen Werte einer Kritik unterzogen. Derselbe hatte sämtliche Mannschaften zu sich kommen lassen und hielt eine Strafrede, daß niemand von ihm, ab im Werte agieren sollte. Daraus konnte ein jeder machen was er wollte. Nach einem noch anderen bei diesen hartgesonnenen Männern wurden Ermahnungen und die Kollegen mit noch heftiger geworden, indem sie sich geloben, dem Verband treu zu bleiben. Der Mellege Elend brachte aus seiner Mahnung Dingen ein ernstliches Entschließen am Sprache. Nachdem er noch über Soldatentum gesprochen, wurde die Versammlung mit dem Hinweis geschlossen, daß die Kollegen sich nicht einander übermühen oder überfordern lassen, sondern sich und ihren Verband lieben mögen. Jeder soll immer mehr Mitglieder werden, dann und nur in Halle a. S. eine fröhliche Organisation haben.

**Stettin.** Sektionsversammlung am 2. Oktober, 1905. Eine längere Diskussion drehte sich um die Wahl eines Sektionsleiters. Der Mellege, welcher bisher das Amt innehatte, wollte es nicht lassen, ließ sich aber nicht einmündig bestimmen, es bis zum Januar zu behalten. Die Anwesenden im Saal hielt unsicht sehr fest, daß dann wurde schließlich Interdisziplinär zu sammeln in einem Saal an den Mannschaften, daß der Verband wieder auf den Arsenal verlegt werde. Der Arbeiterauschuss wurde beauftragt, dabei zu wirken, daß die Mandatanten den im Hinblick einflussreichen Mandatanten den betreffenden Lohnanteil an-schließen sollte.

**Heidelberg.** Die Delegierten-Mitglieder haben unsicht in einer größeren Versammlung. Aber nur allein die Gewerkschaft, über die an anderer Stelle berichtet wurde, sind vorgelassen, sondern auch die Arbeiter der Maschinenfabrik haben vor kurzem folgende Forderungen, mit anschließender Begründung verlesen, beim Stadtrat ein-gereicht:

1. Alle die Arbeiter der hiesigen Maschinenfabrik und des Tiefbauamtes werden drei Lohnklassen mit Diemalterentlohnung ein-gesetzt:

Der Anfangslohn für Lohnklasse I beträgt 4,20 Mk. alljährlich um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 5 Mk. täglich. Nach dieser Klasse werden entlohnt: Maurer und Sandreier.

Der Anfangslohn für Lohnklasse II beträgt 3,40 Mk., all-jährlich steigend um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4,20 Mk. Nach

dieser Klasse sind zu entlohnen: Sanitärreiniger, Fuhrleute und Motorenfahrer.

Der Anfangslohn für die Lohnklasse III beträgt 3,20 Mk. täg-lich, alljährlich steigend um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4 Mk. Nach dieser Klasse werden entlohnt: Arbeiter beim Kanal- und Straßenbau, Straßenreiniger, Gasfabrikanten.

Die Mannreinger erhalten für die Zeit, in der sie mit dem Meingen der Kanal beschäftigt sind, einen Taglohn von 5 Mk. Die Motorenfahrer erhalten eine tägliche Zulage von 20 Pf. Arbeiter, die nicht mehr voll leistungsfähig sind, erhalten einen Wintertages-lohn von 2,70 Mk.

Daß ein Arbeiter seine Arbeitsfähigkeit im Dienste der Stadt-gemeinde teilweise einbüßt, so erfolgt außer dem Betrag der etwa bezogenen reichsrechtlichen Rente kein weiterer Lohnzahlung. Bei Beschäftigung des Lohnes in die bereits im hiesigen Dienst zu-gedachte Zeit voll in Anrechnung zu bringen.

2. Die Arbeitspausen behufs Einnahme der Mahlzeiten sind wie folgt festzusetzen: 1/2 Stunde Frühstückspause, 1 1/2 Stunden Mittag- und 1/2 Stunde Vesperpause.

3. Den Stallknechten der Hofbrauerei, sowie den Stadtwächtern wird alle vier Wochen ein freier Tag bzw. eine Feiertag unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt.

4. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage werden wie Arbeitstage entlohnt. Arbeiter, welche an solchen Tagen ar-beiten müssen, erhalten hierfür einen Lohnzuschlag von 100 Proz.

5. Nach einjähriger Dienzeit wird in Anwartsfällen, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden sind, dem Arbeiter der Lohn auf die Dauer von drei Monaten weitergewährt, unter Abzug der naturgemässen Leistungen der Erwerbslosen.

6. Werden Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienzeit zu Arbeitsleistungen einberufen, so erhalten deren Familien in der reichsrechtlichen Hinterlassenschaft einen Zuschuß bis zur vollen Höhe des vorher bezogenen Lohnes.

7. Bei eventuell notwendigen Entlassungen werden die zuletzt eingestellten, und zwar in erster Linie die Ledigen, soweit sie nicht für Angehörige zu sorgen haben, entlassen. Nach fünfjähriger Dienzeit kann ein Arbeiter nur durch Beschluß des Stadtrates entlassen werden.

8. Nach einjähriger Dienzeit erhält jeder Arbeiter all-jährlich einen Erholungsurlaub von vier Tagen unter Weiter-zahlung des Lohnes. Der Urlaub erhöht sich mit fünfjähriger Dienzeit auf sieben und mit zehnjähriger Dienzeit auf zehn Tage. Für Arbeiter im Zehnjahresbereich beträgt der Urlaub bei gleicher Dienzeit sechs, zehn und vierzehn Tage.

9. Für die hiesigen Maschinenfabrik sowie für das Tiefbauamt wird ein Arbeiterauschuss eingerichtet, dessen Mitglieder in ge-heimer Wahl von allen reichsjährigen Arbeitern gewählt werden und zwar auf die Dauer eines Jahres. Die Mitglieder dieses Arbeiter-ausschusses können nur auf Beschluß des Stadtrates entlassen werden, wobei eine Mindestfrist von drei Monaten einzuhalten wird, falls nicht § 123 der Gewerbeordnung Anwendung zu finden hat.

Dessentlich zeigt der Stadtrat auch hier ein Entgegenkommen.

**Göln.** Die am 5. Oktober hiesige hiesige Arbeiter- und Arbeiter-Organisation war gut besucht. Mellege Redner las unsicht den Entwurf einer umfangreichen Petition vor, die die Forderung des Arbeiter-ausschusses der 1905 und 1906 von dem Vorstand der Be-triebshausverwaltung dieser Werke beantragt. Bedauerlicherweise habe man bisher noch keine Antwort mit den Gesamtarbeitern, die an dieser Frage ebenfalls beteiligt seien. Dem Entwurf wurde un-gebilligt. Dem Vorstand wurde aufgegeben, Vorabverhandlungen einzuleiten, in denen die Petition bereits der Arbeiter unterbreitet werden soll. Von den Mitgliedern des „Arbeiterauschusses“, der in seiner Mehrheit aus Mitgliedern und Vorarbeitern besteht, gehören einzelne bereits der Organisation an; dieselben erklärten sich mit dem Vorhaben in Sachen dieses „Arbeiterauschusses“ einverstanden, da sie selbst beschäftigt müßten, daß dieser Ausschuss alles, was seine Arbeitervertretung sei. Wir werden auf diese Sache noch eingehend zurückkommen müssen. — Die Vorlage des Entwurfes wurde betr. Umwandlung des § 10 des Statuts wurde einstimmig abgelehnt.

Heber den Antrag der Petition referierte Mellege Redner. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß die Petition in ihrem Auf-fassung begriffen ist. Erklärlich sei, daß bereits eine große Anzahl Petition durch die erkrankten Arbeiter überreicht seien, trotzdem diese Petition in erhebliche Anforderungen mache, die hiesigen Ar-beiter in ihren direkten Verhältnissen zu halten. Die Petition im weiteren Zusammenhang werden beabsichtigt auch auf die petition-gemäße Einreichung der hiesigen Arbeiter. Mellege Redner rief nun vor, fern die Mitglieder der Organisation jeden 5. des Monats abzu-halten, für die anstehende Versammlung eine Vorabverhandlung zu arrangieren. Einige hiesigen Vorarbeitern zusammen abse-hen werden. Die Verhandlungen in die mit einzuleiten. — Zum Abschluß der Petition wurde Mellege Redner bestimmt. — Zum Schluß wurde der Petition noch auf das hiesige Dienstverhältnis des Mellege Redner hin, dem er namens des Vorstandes seine Gratulation darbrachte. Sperrt hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

**München.** Alljährliche Versammlung am 20. Oktober. Herr Redakteur Gruber hielt einen interessanten Vortrag über den Wert der Arbeitervereine. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Vorsitzender Kollege Sebald bekannt, daß im vorhergehenden Quartal unter der tatkräftigen Mitwirkung des Ausschusses und der Vertrauensleute 11 Sitzungen und 18 Versammlungen mit Vorträgen stattgefunden haben. Weiter bemerkte er, daß der Mitgliederstand nach Abmeldung der rückständigen Mitglieder 541 beträgt und der Verband im vorhergehenden Quartal 96 Neuaufnahmen zu verzeichnen hat. Das Vorstandsmitglied über die Vorlage des Verbandsvorstandes betr. § 10 des Statuts ergab 100 Stimmen für die Vorlage und 1 Dagegen. Die Frage betr. Wahrung des Fernunterrichts der Schüler wurde an Stelle des erkrankten stellenden Vorstandes vom stellenden Sebald erläutert. Dabei der Antrag wurde einstimmig angenommen: "Der Vorkurs in mit Einverständnis des Hauptvorstandes in der Münchener Volkshochschule". Schließlich wurde ein Schreiben des Hauptvorstandes betr. Gründung einer Sektion der Arbeitervereine in Gießen behandelt. Der Vorsitzende schloß abends 7 Uhr die Versammlung, um die Mitglieder in ihre Heimat treuen zu lassen. Die Kollegen blieben dann noch lange in gemütlicher Stimmung beisammen.

**München.** Am 8. Oktober d. J. tagte im "Kolozeum" eine öffentliche Versammlung des Heimat- und Bürgerrechtsvereins der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angehörigen mit folgender Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der nächsten Gemeindevahlen für die jüdischen Arbeiter. 2. Diskussion.

Gemeindebevollmächtigter Genosse Ernst führte ungefähr folgendes aus:

Die Verwaltung der Gemeinde liegt in den Händen zweier getrennter Organe, und zwar des Magistrats als Verwaltungsbehörde und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten als Gemeindevertretung.

Von den 60 Mitgliedern des Kollegiums scheidet alle 2 Jahre das ältere Drittel gleich 20 Mitglieder aus. Die Bevollmächtigten bekleiden ihr Amt 2 Jahre. Genosse Wolf, der seit 12 Jahren im amtierenden, fast über die Hälfte im Kollegium das Interesse der Gemeindegemeinschaft im Auge hatte und kräftig vertrat, mußte 6 Jahre allein den Organen die Stimme halten, was nicht ohne gewisse Nachteile war; jedoch als Haupt im Markende sollte er seinen Mann zum Ausdruck seiner Wünsche und Meinungen. Erst im Jahre 1909 wurden die Genossen Krautz und Raab gewählt; erstere war genugsam von seinem Amte bald wieder zurücktreten. Der amtierende Ortsamtmann — Mannheimermeister Stadter kam an seine Stelle.

In diesem Jahre ward zum ersten Male auch ein Sozialdemokrat, nämlich Genosse Eduard Schmidt, als Mann gewählt. Er trat mit seiner 6 Jahre und wird durch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten abgelöst.

Im Jahre 1909 wurde Herr Wagner und die Genossen Tolber und Ernst als gewählte Mann gewählt im Kollegium. Somit waren die drei Sozialdemokraten in die umfangreichen Pflichten einer wirklichen Gemeindevertretung.

Die unrichtigen Bürgerrechtsabgaben hatten zur Folge, daß bei einer Einwohnerzahl von circa 200.000 nur circa 20.000 Einwohner des Bürger- und Wahlrecht besitzen, von denen wiederum nur circa 70.000 von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Die Einschränkung des Bürgerrechts wäre wohl kaum erreicht worden, wenn nicht mehrere Gemeinde im Nachbarort bereits eingetreten wären.

Der Redakteur erläuterte sodann die neuen Gebührensätze und die Veränderungen bezüglich der Einbürgerung des Ausländers (siehe Münchener Volk Nr. 210). Einige der verschiedenen Vorschläge im Kollegium. Einige Beispiele dienen zur besseren Auffassung.

Am 20. September d. J. wurden die neuen einmündigen Gesetze bezüglich der Einbürgerung des Ausländers, und zwar in den alten Gebührensätzen erledigt, welches sehr bestimmte Maßnahmen wie sie fast bekannt wurde. (siehe Nr. 210)

Wagner führte darauf die Einbürgerung jüdische Zahlen in Bezug auf Beschäftigungszahlen, Einwohnerzahl, Gewinnen, geistliche Eiser und die Einbürgerung bei 15 Jahren herab.

Trotz des Hungertodes im Hungerjahre wurden die Zahlensätze Meinungen mit der Mehrheit. "Doch prägen nicht" nicht in der Hand genommen. Allgemeine Wünsche. Es müßte Vermeidung sein, wenn die Zahlensätze nicht durch die Zahlensätze nicht verändert beim nicht verändert wurde, sondern sich von selbst.

Die neue Gemeinde der Zahlensätze konnte trotz ihrer fasten nicht mehr erreichen, als wirklich erreicht wurde. Es hätte auch möglichere zweifelhafte Schritte geholt, in a und bei Verwaltung der Behörden, wie bei der Verlage der neuen Arbeitsordnung für die jüdischen Arbeiter.

Der Herr Ernst hat in seinen Vorträgen die für die Gemeinde sehr hohen Verwaltungskosten keine gehalten und hervorgehoben mit demselben Weiter die vollständige Haltung der Behörden bei den großen Verträgen in München, die hauptsächlich nach dem Grund für handeln. Aber im Auge liegt, bei jeder Arbeit können. Die Arbeit für den Betrieb der Wasserwerke, der Betrieb der Gas- und Elektrizitätswerke, die Ausnutzung der Wasserkraft und die Kom-

mune Finanzpolitik im allgemeinen. Den städtischen Arbeitern gegenüber werde meistens der Herrenstandpunkt bevorzugt.

Weiter kommt auf die Verdrängung des Arbeiterauswärtigen in Pforzheim zu sprechen. Wo den städtischen Arbeitern verdientes Brot verweigert wurde. Das dortige Gemeindevollkommene erbat diese Verdrängung in der Weise, daß es bestrafe, die Entlassung des Verdrängten genannten Auswärtigen Gehalt, und provokieren so den Streit, und nach dem Streit sei das Verhalten dieser Stadtverwaltung noch immer unsozial.

Auch in München wartet man auf eine solche Gelegenheit, zum Beispiel bei den Arbeiterbauarbeiten, denen werden solche Schritte vorgeworfen und auf diesebezügliche Vorhaltung einfach 22 Mann aus Pforzheim geschickt mit der Bemerkung: Solange bleibt man überhaupt nicht im Straßenhaufe.

In der Jugendzeitung sucht man erlassene Wärrer schwer und zu unrecht zu kritisieren.

Somit ergab sich die dringende Notwendigkeit, eine machtvolle Organisation zu haben, jeder Beteiligte müsse so schnell als möglich das Bürgerrecht erwerben.

Es sind noch 3100 Personen, die sich in München das Heimatrecht zu 20 Mk. erwerben haben; diese bekommen das Bürgerrecht zu den neuen Gebührenraten resp. Vorbedingungen unentgeltlich, d. h. sie haben keine Organisationsgebühr mehr zu bezahlen; eine Rückzahlung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Es wäre jedenfalls geröchter, die 2000 Millionäre zur Arbeiterleistung heranzuziehen als die lachenden Erden der Proletarier durch indirekte Steuern noch mehr zu vertieren. Jeder Arbeiter habe die Pflicht, durch Ausübung des Bürgerrechts und Wahl rührerischer, sozial denkender Männer das Gemeinwohl der Gemeinde fördern zu helfen. — Dem Referenten wurde hater Beifall gezollt.

Nach einer kurzen Pause hielt als erster Diskussionsredner Genosse Kramer mit der jungen Gemeindevertretung in Bezug auf die Steuerpolitik (Malz, Fleisch und Weinsteuern) gründliche Abrechnung.

Er weist die Rentabilität verschiedener Gemeindebetriebe nach. Die Gaswerke hatten 14 Millionen Mark Verlust aufzuweisen; dennoch sei nach Frankfurt München die teuerste Stadt in Bezug auf den Gasverbrauch und jene Stadt, die die Arbeiter in den Gaswerken durch eine unvollständige Arbeit bei unvollstem Lohn ausnutzt. (siehe Münchener Volk Nr. 210). Referenten Wärrer waren 38 Eisenarbeiter teils längere teils kürzere Zeit hant.

Die Zählung soll nach dreijährlichem Erlöse wiederholt einer professionellen Einzelprüfung ausgesetzt werden. Um die Mängel und Minderungen der Maße der Steuerabgabe kümmert man sich nicht.

Weiter wird noch an Krassen Wärrern, was die städtischen Arbeiter der jungen Gemeindevertretung sind und wiederholt die letzten Einbürgerer der 15 Referenten.

Genosse Zund hat im Laufe der beiden Vorträge und erlangt Neu Referenten, für einen städtischen Arbeiterverein, häufigst eintreten zu wollen.

Genosse Ernst schloß in seinem Vortrage noch einige kritische Worte an die Behörden mit dem Vorwurfe, hinsichtlich der anwesenden Arbeitervereine für jüdische Arbeiter einzutreten, wenn nicht wenigstens der Einbürgerung das entsprechende Material zu stellen. Hierauf erfolgte Lob für die schon erwähnten Versammlungen.

**Pforzheim.** In der Nr. 43 des Volksboten, genannt "Gewerkschaftsstimme" der Arbeiterlichen Kreis- und Zentralproletarier liegt einer dieser Briefe, gegen dem Zentralproletarier in Pforzheim nur Tull, etwas über die dortigen Arbeiter, eine vom Pforzheimer Gewerkschaftsverein vor.

Von dem Pforzheimer Gewerkschaftsverein zu vernehmen, ist merkwürdig, da eine solche den wieder, wie bereits im vorigen Jahr einmal, unterbreitet wurde. Wir hoffen deshalb den Pforzheimer in der "Gewerkschaftsstimme" an seinen eigenen Ehren und wollen klarlegen. In dem Briefe steht in a: "Den Streikenden wurde auch verweigert, ihre Stimmen durch den Verband zu hören, da diese von der Zentralproletarier der Arbeiter einhalten wurde. Aber es nach dem Pforzheimer, dass die gesammelten Einbürgerung wurden nach Berlin geschickt für die Einbürgerung und die Arbeiter hatten das Recht, die Einbürgerung nach München zu schicken." Aber ein solches Verbot ist es nicht, denn der Zentralproletarier nach München nicht, weil überhaupt ein solches nicht geschehen wurde und auch nicht geschehen werden konnte, dass von Zentralproletarier die Unterstützung verweigert wurde, kann die Zentralproletarier dennoch in der in der "Gewerkschaftsstimme" erlassenen Abrechnung nachlesen. Den Gewerkschaftsverein der "Gewerkschaftsstimme" hindern wir auch nicht nach wie, daß wir eine Abrechnung in dem Zentralproletarier nachlesen. Wo finden wir denn einmal eine solche in der "Gewerkschaftsstimme"? Die weitere Beantwortung, daß am 23. September mit der Entscheidung der Zentralproletarier eingeleitet werden sei, ist ebenfalls eine launliche Anekdote. Nachdem die Entscheidung der Entscheidung der Zentralproletarier war, erließen diejenigen Mitarbeiter, die Entscheidung eine Entscheidung nicht finden konnten, als Gewerkschaftsverein die Unterstützung genau wie während des Streiks, und am 23. September in der Woche vom 22. bis 29. September nach 2268 Mk. und vom 23. September

bis 5. Oktober noch 91 M. Unterstützung ausbezahlt. Gegenwärtig erhalten noch 3 Kollegen die Unterstützung.

Wenn die „Schlichten“ jetzt nun glauben, unter den mit ihrer Hilfe ins Gewerkschaft gebrachten Streikbrechern eine Stärkung ihrer Reihen finden zu können, so gratulieren wir ihnen dazu. Sie sind einander wert. Wenn aber die Hausierer vollends ausgewüstert sind und wieder eheliche Arbeiter die Arbeitsplätze des Gewerks besetzt haben, dann sind auch wir wieder auf dem Plan. Zudem hat der Streik nur eine momentane Schwächung der Fabrik zu Folge gehabt und die Kollegen sind eifrig an der Arbeit, die Schwärze auszumachen.

Damit einstudieren „Gott befohlen“, Ihr würdigen Jünger Lonolas

**Stettin.** Am 29. Oktober fand eine Konferenz statt, die von allen städtischen Betrieben durch Delegierte besucht wurde.

Die Konferenz beschloß beim Magistrat vorstellig zu werden und folgende Forderungen zu erheben:

1. Erhebung der Löhne sämtlicher städtischer Arbeiter.
  2. Errichtung von Arbeiterausstüben in allen städtischen Betrieben.
  3. Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.
  4. Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung für städtische Arbeiter.
  5. Errichtung eines Arbeitsvermittlungsamtes für städtische Arbeiter.
  6. Achtstundentag für Gasarbeiter (Zentralhaus). Neunstundentag für alle anderen städtischen Arbeiter.
  7. Arbeitsamt für erkrankte und erkrankte Arbeitslose.
  8. Anweisung von Arbeitslosen in die öffentlichen Werke.
  9. Zahlung von 1/2 des Lohnes der militärischen Heilungen.
- Die Vertreter der Arbeiterbetriebe schickten zum Schluß lebhafte Resolutionen über reiche und brutale Behandlung, die sie von Seiten der Unterbeamten ausgeht sind.

### Rus den Stadtparlamenten.

**Münch. N. N.** „Ehrendgaben“ für städtische Arbeiter. Oberbürgermeister Voder hat durch eine besondere Verfügung bestimmt, daß die städtischen Arbeiter, die sich pramig und mehr Jahre ununterbrochen im Dienste befinden, einbehalten in der gesamten Vermittlung aus Anlaß der Vollendung einer solchen Dienstzeit eine Ehrendgabe erhalten sollen, und zwar bei 20 Dienstjahren 40 M., bei 25 Dienstjahren 50 M., bei 30 Dienstjahren 60 M., bei 35 Dienstjahren 70 M., bei 40 Dienstjahren 80 M., bei 45 Dienstjahren 100 M. und bei 50 Dienstjahren 150 M. Der Betrag muß in einem Sparfahnbuch angelegt und dieses dem Arbeiter durch den Leiter des Dienstzweiges überreicht werden. Denjenigen Arbeitern, die sich gegenwärtig mehr als 20 Jahre im Dienst befinden, soll die Ehrendgabe noch nachträglich gewährt werden.

Nicht viel, aber etwas werden unsere Kollegen denken. Der Oberbürgermeister würde insofern die städtischen Arbeiter noch weit mehr befriedigen, wenn er eine allgemeine Lohnerhöhung verfügen und auf solche Weise den städtischen Arbeitern die soziale Fürsorge der Verwaltung bei jeder Lebensperiode in hingender Weise beschaffen wollte. Denn die Löhne der städtischen Arbeiter lassen durchweg viel zu wünschen übrig und stehen größtenteils weit unter dem Arbeitsverdienst in der Privatindustrie. Noch eine Frage: Werden die „Ehrendgaben“ auch den Straßenbahnangestellten gewährt, oder müssen diese sich nach wie vor mit den Löhnen begnügen, die sie durch den Besondere Scheidewerker unter schauerlicher Schamung des Stadtsäckels für gewisse Dienstjahre empfängt hat?

**Stuttgart.** In der Sitzung des Gemeinderats vom 2. November erfolgte die Interpellation Speika. Außerhalb der Tagesordnung interpellierte Gemeinderat Speika über die Eingaben der städtischen Arbeiter. Der Vorstand der städtischen Arbeiter habe am 20. Oktober eine öffentliche Versammlung abgehalten, wozu auch die Mitglieder der bürgerlichen Kollegien eingeladen worden seien. In der Versammlung sei eine Resolution angenommen worden, die entschieden verlangt, daß diese Eingaben, nachdem sie schon monatelang bei der Stadtverwaltung liegen, endlich ihre Erledigung finden. Die Eingaben bezögen sich zunächst auf die Forderung der besseren Arbeitsbedingung. Die Arbeiter haben im März d. J. einen diesbezüglichen Entwurf eingebracht. Die Verbesserung soll über einverstanden mit den bestehenden Arbeitsverhältnissen. Wenn wohl es ist um die Beschaffung der Entlohnungsanlagen. Das sei eine sehr gerechtfertigte Forderung. Man habe bei der Einbringung von Gemeinderat die Entlohnungsanlagen zu realisieren. Für die Beamten würden sie bereits bezahlt, aber den Arbeitern gewährt man sie noch nicht. Wenn man dabei in Betracht zieht, daß wir gegenwärtig in sehr feineren Zeiten leben, so muß man auf eine viel reichere Erledigung dieser Forderung. Die öffentlichen Verhältnisse der Gemeinderat Beamten habe man bei der Einbringung geregelt, die Arbeiter aber wurden betrübt. Weshalb schon haben die Arbeiter auch die Abschaffung der vierzehntägigen Lohnzahlung gefordert, ohne daß man ihrem Ersuchen nachgegeben wäre. Sie fordern eine acht tägige Lohnzahlung, da die vierzehntägige verschiedene Nachteile für die Arbeiter bringt. Er bitte, diese Anfragen zumindest in der nächsten Sitzung zu beantworten, auch möchte er gern erfahren, wer die Schuld an der Verzögerung trage. Oberbürgermeister v. Gauß sagte die Verantwortung der Interpellation in der nächsten Sitzung zu.

tägige verschiedene Nachteile für die Arbeiter bringt. Er bitte, diese Anfragen zumindest in der nächsten Sitzung zu beantworten, auch möchte er gern erfahren, wer die Schuld an der Verzögerung trage. Oberbürgermeister v. Gauß sagte die Verantwortung der Interpellation in der nächsten Sitzung zu.

**Sitten i. S.** Ueber einen Ratsbeschluss betreffend die Krankenversicherung der städtischen Laternenwärter referiert Stadt. Herrmann. Der Oberlaternenwärter Treutler hat ein dahingehendes Gesuch an den Rat gerichtet. Darauf wurde festgestellt, daß 16 bereits versichert sind, und zwar 10 freiwillig, 6 auf Grund ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung, daher sind nur noch 8 Laternenwärter unter 50 Jahren zu versichern, einer, der über 50 Jahre alt ist, wird nicht mehr in die Versicherung aufgenommen. Der Rat hat beschlossen, die Versicherung der noch unversicherten acht Wärter zu veranlassen und für alle freiwillig versicherten Wärter die Hälfte der Beiträge gestellt, wenn sie das Verhältnis halten. Die Ausgabe beträgt pro Mann wöchentlich nur 11 bis 12 M. Der Referent empfiehlt den Ratsbeschluss zur Annahme. Stadtrat Hofmann weist darauf hin, daß die Stadt bisher schon, ohne dazu verpflichtet zu sein, Unterstützung gewährt habe. Weiter teilt er mit, daß die Versicherung der Nachwächter bereits im Frühjahr bewirkt werden ist. Die meisten von diesen haben eine versicherungspflichtige Tagesbeschäftigung, nur 5 waren noch zu versichern. Die Ausgabe der Stadt für die Versicherung der Nachwächter beträgt nur etwa 25 M. jährlich. Es sei verfallen werden, die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen, er bitte sie jetzt nachträglich zu erteilen. Stadtv. Weber I bemerkt, man erfülle den Laternenwärttern und Nachwächtern mit der Krankenversicherung einen langgehegten Wunsch, es seien meist Leute, die sich kümmerlich durchschlagen müßten. Hieran wird die Versicherung der Laternenwärter wie der Nachwächter einstimmig genehmigt.

### Rus den Gemeinden.

**Altona.** Am 1. November hat der neue Oberbürgermeister, Dr. Lettenborn, sein Amt angetreten. In seiner Antrittsrede hat er gelobt, immerdar zum Wohle der Bürgerstadt Altonas wirken zu wollen. Altona ist eine Arbeiterstadt. Wer das Wohl der Stadt Altona will, muß städtische Arbeiterpolitik treiben. Der Amtsvorgänger des Herrn Dr. Lettenborn kannte dergleichen nicht. Ob es jetzt besser wird? Insbesondere ist die Lage der städtischen Arbeiter Altonas verbesserungsbedürftig. Darum haben die städtischen Kollegen unter dem Regiment des früheren Oberbürgermeisters sich aber nicht geschümmert. Hier darf des Herrn Dr. Lettenborn eine dankbare aber dankbare Aufgabe.

**Oberbürgermeister Gehälter.** Im Anschluß an die Mitteilung, daß die maßgebenden Kreise der Stadt Mainz beschlossen haben, dem Nachfolger des kürzlich verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Gahner ein Gehalt von 12 000 M. und 3000 M. Repräsentationslohn zu bewilligen, bringt ein dortiges Blatt eine Statistik der Gehälter, die deutsche Städte ihren Oberbürgermeistern zahlen. Danach erhalten die Oberbürgermeister in: Darmstadt (72 000 Einwohner) 12 000 M. Gehalt und 2000 M. Repräsentationszulage. Gießen (26 000) 10 000 M. Gehalt. Offenbach (53 500) 12 000 M. Gehalt. Worms (42 500) 12 000 M. Gehalt. Bonn (50 740) 15 000 M. Gehalt. Frankfurt a. M. (300 000) 15 000 M. Gehalt, ferner 6000 M. Repräsentationsgelder und 6000 M. Wohnungsentfaltung. Halle a. S. (162 000) 12 000 M. Gehalt und 3000 M. Repräsentationsgelder. Heidelberg (45 000) 14 000 M. Gehalt und freie Wohnung. Heilbronn (38 500) 11 000 - 13 000 M. Gehalt. Karlsruhe (101 200) 17 000 M. Gehalt. Aassel (68 000) 15 000 M. Gehalt. Mannheim (146 700) 15 000 M. Gehalt und 5000 M. Amtsgelder. Reg. (58 700) 12 500 M. Gehalt und 2500 M. Repräsentationszulage. Nürnberg (275 000) 15 000 M. Gehalt, 6000 M. nicht pensionberechtigter, 2000 M. Repräsentationslohn, zusammen 23 000 M., ferner freie Wohnung. Straßburg i. E. (156 000) 20 000 M. Gehalt. Stuttgart (152 000) 15 000 M. Gehalt. Wiesbaden (88 500) 15 000 M. Gehalt und 5000 M. nicht pensionfähige Zulage. Köln (385 100) 20 000 M. Gehalt und 5000 M. Repräsentationslohn. Magdeburg (258 000) 10 000 M. Gehalt und 4000 M. Dienstaufwands-gelder.

**Krankenhausbehandlung und Wahlrecht.** Mitglieder der Sitten der Sitten Stadtverordnetenversammlung haben folgenden Antrag gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, 1. in Einkunft mit ihr bei den städtischen Reichs- und Landesbehörden dahin vorzugehen zu werden, daß auf dem Wege der Gesetzgebung bestimmt wird, daß die in Form von Krankenhausbehandlung gebildeten Armenunterstützungen für den Verlust des Wahlrechtes nicht in Betracht kommen; 2. den demnach einberufenen Stadte- tag zu einer Abstimmung im gleichen Sinne zu veranlassen. Der sehr begründete Antrag soll eine von Sozialpolitikern schon mehrfach erhobene Forderung verwirklichen helfen. Man solle bei folgenden Fall: Die Frau eines armen Handwerkers wird irrtümlich und muß in eine Anstalt gebracht werden. Der Mann kann



„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 Mk. (ohne Postgeld). — Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile 0,40 Mk., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 Mk. netto.

Unserem treuen Verbandskollegen  
**Wilhelm Schulz**  
nebst Frau  
senden wir nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Feier ihrer **Silbernen Hochzeit**. Wir hoffen, daß sie auch die goldene Hochzeit in Gesundheit und Lebensfreudigkeit feiern mögen.  
Die Kollegen der Sektion 1b der Filiale Berlin.

### Filiale Hamburg

Dienstag, den 21. November 1905

## V. STIFTUNGS-FEST

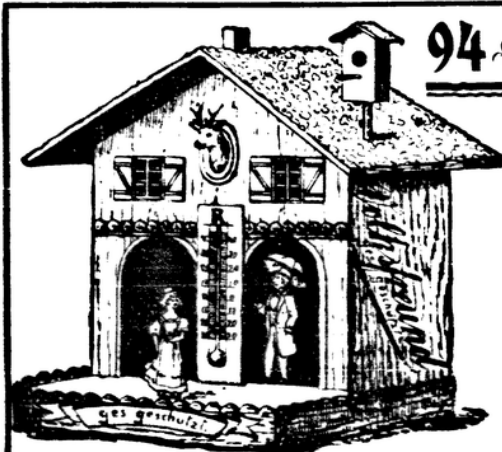
im Lokale des Herrn **O. Springborn**, Valentinskamp 40/42.

Festrede, theatrale Aufführungen, sowie sonstige Ueberraschungen.

Preis der Karte à Person 20 Pf.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Fest-Ausschuss.

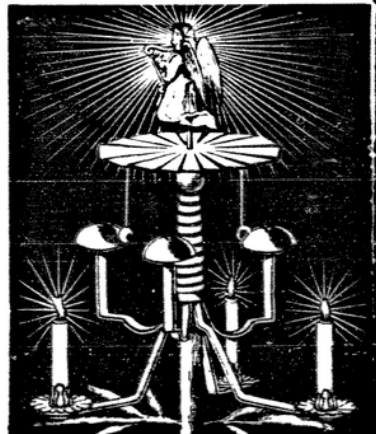


**Christbaumgeläut** Engelkreuz, als Baumstange u. Zügeläute zu benutzen. Das beste Geläute der Gegend wart. Kaufen Sie nur Engelkreuz und stellen es jedem andern Geläute gegenüber. Sie werden Engelkreuz als das allerbeste u. schönste finden. Vom Kaiserl. Patentamt geschützt.

**Volksfreund-Wetterhaus**, neubereitert, wie Abbild., mit Thermometer, unter Garantie, daß jedes Stüd genau jede Veränderung anzeigt ca 20 cm hoch.

**Taschenmesser** mit zwei Prima Stahlklingen und Hartstahl, höchstfeine Qualität.  
**Schere**, Zehere, aus gutem Stahl, vernickelt und verguldet.

**Taschenfernseher** oder Theaterglas u. Ueferglas, neu patentamtlich geschützt.



**Dezierbüchse**, echt Rindl. m. Ammetstiche, 8 1/2 cm hoch, wenn br., nur d. Eingewickelten zu öffnen.

**Künder-Mund** harmonisch m. 20 Stimmen, oder 40 Töne, im Chri.

**Christkindchen** od. Weihnachtsmann, großartig schön.

Jedes Stüd kostet 94 Pfg. bei Bestellung von mindestens 10 Gegenstände. Bei 3 Stüd 97 Pfg., 1 Stüd 10 Pfg. mehr. Porto, Frachten und Verpackung 91 Pfg. extra für jedes Postpalet. 1 Postpalet kann enthalten 12-20 Stüd. Versand per Nachnahme. Rein Risiko. Geld zurück, wenn nicht gefällt.

Gratis versende an jedermann ohne Kaufzwang meinen illustrierten Haupt- und Weihnachtskatalog mit wunderbaren Weihnachtsartikeln ufo. 4000 Nummern und Abbildungen, viele Neuheiten.

## Friedrich Wilhelm Engels, Rümmeu-Gräfrath b. Solingen Nr. 326.

Weltbekannte Stahlwarenfabrik und Verlanbau. — (Meine Adresse bitte voll und ganz zu schreiben.)

### Grosse Altonaer Garderoben-Fabrik

**L. H. Tänzer, Altona, Ecke Grosse Berg- und Grosse Johannisstr.**

Fernsprecher No. 906.

## Räumungs-Ausverkaufs

meines enormen Warenlagers von über 350.000 Mk. zu ganz erstaunlich billigen Preisen. U. A.:

- |                                    |                   |       |   |
|------------------------------------|-------------------|-------|---|
| Herren-Anzüge, sonst * 25 35       | jetzt von * 8,50  | 10,00 | 1 Posten Herren-Hosen in all. Farben, teilw. Wert bis * 11, jetzt * 1,00                          |
| Herren-Anzüge, sonst * 40 45       | jetzt von * 12,00 | 18,00 | Herren-Hosen, regulär, sonst * 4,50 - 6,75  |
| Herren-Paletots, sonst * 22 28     | jetzt von * 6,75  | 8,00  | Herren-Hosen, regulär, sonst * 3,75 5,00  |
| Herren-Paletots, sonst * 30 55     | jetzt von * 9,00  | 12,50 | Herren-Hosen, regulär, sonst * 10 16  |
| Herren-Winter-Joppen, sonst * 7 11 | jetzt von * 4,25  | 5,50  | 1 Posten feine reinwollene Knaben-Blusen-Anzüge, ganz gefüttert, in allen Größen, regulär * 18 22 |
| Jünglings-Anzüge, sonst * 16 22    | jetzt von * 6,75  | 8,00  | jetzt * 8 10,50   |
| Jünglings-Paletots, sonst * 18 25  | jetzt von * 7,50  | 9,00  | 1 Posten gute Stoffe, ca 2000 Meter, im Preise von * 15. 13.                                      |
| Knaben-Anzüge, sonst * 11 15       | jetzt von * 2,50  | 3,00  | jetzt * 1,00 - 2,25 - 3,50  |
| Knaben-Paletots, sonst * 9 12      | jetzt von * 3,50  | 4,75  |   |
| Knaben-Paletots, sonst * 14 18     | jetzt von * 5,25  | 7,75  |   |

Nie wiederkehrende Gelegenheit!

Mache speziell Damen auf diese besondere Gelegenheit aufmerksam. Die Stoffe eignen sich besonders zum Anfertigen von Kostümen. Selbst der weiteste Weg ist lohnend!

